Tessa Hofmann: »Aus Tränen baut man keinen Turm!«
Dschawacheti, Südossetien, Abchasien: Porträts der (vorläufig) gescheiterten Integration
In: Matthias Theodor Vogt, Jan Sokol, Dieter Bingen, Jürgen Neyer, Albert Löhr (Hg.):
Der Fremde als Bereicherung. Schriften des Collegium PONTES Band V
Peter-Lang-Verlag Bern, Berlin, Bruxelles, Frankfurt am Main, New York, Oxford, Wien 2010
DOI 10.1696/cpV-2010-17

Tessa Hofmann, Berlin

# »Aus Tränen baut man keinen Turm«[1]

## Dschawacheti, Südossetien, Abchasien: Porträts der (vorläufig) gescheiterten Integration

Dschawacheti, Südossetien und Abchasien repräsentieren quantitativ wie qualitativ unterschiedliche Konstellationen des Scheiterns der georgischen Nationalitäten- und Minderheitenpolitik. Abchasien und Südossetien stellten nach ihrer faktischen Loslösung vom georgischen Staat (1990-1993) substaatliche Gebilde dar, die bis zu ihrer offiziellen Anerkennung durch Rußland und Nicaragua (2008) nur noch formell zu Georgien gehörten. Anders stellt sich die geopolitische Lage in der georgischen Provinz Samzche-Dschawacheti sowie im angrenzenden Bezirk Zalka der Provinz Kwemo Kartli dar; dieser Bezirk wird mehrheitlich von Nichtgeorgiern bevölkert. Eine Sezession hat dennoch nicht stattgefunden.

Ein Vergleich der drei Konstellationen zeigt, daß sich Grenzlagen, der Grad historischer Konfliktbedingtheiten, das Vorhandensein eines starken angrenzenden ›Protektorstaates‹, Massenflucht, Emigration und die aus beiden hervorgegangene Diaspora als aussagekräftige Konfliktindikatoren, wenn nicht gar – Ursachen erweisen, Militarisierung und Internationalisierung als Gradmesser von Konflikten.

1 Kaukasisches Sprichwort. Aus: Reller, Gisela (Hrsg.): *Aus Tränen baut man keinen Turm. Ein kaukasischer Spruchbeutel. Weisheiten der Adygen, Dagestaner und Osseten*. Berlin, 1983

| **Konfliktindikatoren** | | | |
|---|---|---|---|
| **Einflußfaktoren** | **Dschawacheti** | **Süd-Ossetien** | **Abchasien** |
| **Grenzlage** | ✓ | ✓ | ✓ |
| **Grenzlage zu Rußland** | | ✓ | ✓ |
| **Russische Staatsbürgerschaft** | ✓ | ✓ (85% der Bevölkerung) | ✓ |
| **Geteiltes Siedlungsgebiet** | ✓ | ✓ | |
| **Regionale Mehrheit (1990/1991)** | ✓ | ✓ | |
| **Hist. Dimension (seit 19. Jahrhundert)** | ✓ | ✓ | ✓ |
| **Statuskonflikt (Gebietskörperschaft)** | ✓ | ✓ | ✓ |
| **›Gerrymandering‹; eingeschränkte/ verhinderte politische Teilhabe** | ✓ | | |
| **Diaspora > Wohnbevölkerung** | | ✓ | ✓ |
| **Hohe Abwanderungsrate/ Massenflucht** | Seit 1990:15.000 (→ Rußland) | 1991: 100.000 (→Nordossetien); 23.000 (→Georgien) 2008: 30.000 (→Nord-Ossetien) 15.000 (→ Georgien) | 1992/3: 250.000 (ethnische Georgier) |
| **Militarisierter Konflikt** | | ✓ | ✓ |
| **Internationalisierung (Monitoring, Friedensregelung)** | | ✓ | ✓ |
| **Religiöse Konfliktdimension** | Bedingt (Arm.-apost. Kirche ↔ Georgische Orthodoxie) | | Bedingt (Islam ↔ orthod. Christentum) |

Tabelle 1: Konfliktindikatoren

Die Etappen der georgischen Nationalitäten- und Minderheitenpolitik fallen mit den Amtszeiten der bisherigen Präsidenten Swiad Gamsachurdia, Eduard Schewardnadse sowie Micheil Saakaschwili zusammen. Der jeweilige Anstieg oder Rückgang nationalistischer Positionen unter der georgischen Titularnation verstärkte bereits vorhandene Irredenta- oder Loslösungsbestrebungen in Dschawachetien, Südossetien und Abchasien und trieben landesweit die Abwanderung der nicht-georgischen Bevölkerung voran. Mit einer deutlich ethnisch geprägten Massenemigration in den frühen 1990er Jahren lag Georgien im allgemeinen postsowjetischen Trend zur Monoethnisierung:

| **Zensus von 1989 und Zensus von (2002)** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Gruppe** | **Bevölkerung** | **Anteil an der Gesamtbevölkerung und Trends** | **Sprachgruppe** | **Ethnisch-religiöse Zuordnung** | **Hauptsiedlungsgebiet** |
| **Georgier** | 3.615.000 (3.661.173) | 72,4% (+) (83,8%) | Georgisch (Südkaukasisch) | Georgisch- Orthodox, einige sunnitische Muslime | |
| **Armenier** | 437.273 (2002: 248.929 | 8,6% (--) (5,7%) | Indoeuropäisch | Armenisch-Apostolisch | Süden, Grenze zu Armenien; Tbilissi |
| **Aseri** | 358.000 (2002: 284.761) | 7,2% (+) (6.5%) | Turksprachen (Oghusische Untergruppe) | Schiitische Muslime | Südl. u. westl. von Tbilissi |
| **Osseten** | 165.000 (2002: 38.028) | 3,3% (--) (0,9%) | Iranisch | Orthodox Christians, some Muslim | Mitte und Süden; Ossetien |
| **Russen** | 140.000 (2002: 67,671) | 2,8% (--) (1,5%) | Indoeuropäisch (Slawisch) | Russisch-Orthodox | Urbane Zentren, Abchasien, Küstengebiete |
| **Abchasen** | 100.000 (2002: 3.527) | 2% (--) (0,1%) | NW-Kaukasisch | Orthodoxe Christen, einige sunnitische Muslime | Abchasien |

| **Zensus von 1989 und Zensus von (2002)** | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| **Griechen** | 75.000 (2002: 15.166) | 1,5% (--) (0,3%) | Indoeuropäisch (Griechisch); teilweise Russophon od. Osman.-Türkisch | Griechisch-Orthodox | Abchasien; Süden und Zentrum, Küstengebiete |
| **Kurden** | 33.000 (2002: 2.514) | 0,7% (+) (0,0%) | Indoeuropäisch (Iranisch) | Sunnitische Muslime; Yezidi | Südwesten |
| **Ukrainer** | 23.000 (2002: 7.039) | 0,4% (--) (0,2%) | Indoeuropäisch (Slawisch) | Orthodoxe Christen | Urbane Zentren, Abchasien, Küstengebiete |
| **Übrige** | 50.000 | 1% (--) (0,3%) | | | |

Tabelle 2: Der Rückgang der nichtgeorgischen Bevölkerung 1989-2002[2]

Trotz des erheblichen Rückgangs gerade zahlenmäßig kleinerer Ethnien bleibt Georgien in der südkaukasischen Region weiterhin das Land mit der größten ethnischen bzw. religiösen Vielfalt. Fragen der interethnischen Integration, des interreligiösen und interkulturellen Dialogs besitzen damit für das Land besondere Bedeutung.

Der unter der nationaldemokratischen Regierung des einstigen Dissidenten Swiad Gamsachurdia (Präsident 1991-1992) sich offen in den georgischen Medien artikulierende Rassismus wurde von der Regierung des Exkommunisten Eduard Schewardnadse (Vorsitzender der Staatsrats 1992-1995, Präsident 1995-2003) aufgegeben. Allerdings gelang es Schewardnadse nicht, den in der georgischen Geschichte stets ausgeprägten regionalen Zentrifugalismus zu überwinden. Sein Amtsnachfolger Saakaschwili (Präsident seit 2004) setzte sich die Reintegration der verselbständigten Gebiete zum Ziel, benutzte aber bei der Durchsetzung auch zweifelhafte Methoden. Nach den Parlamentswahlen (Mai

2 Die Zählung 2002 erfolgte unter Ausschluß Südossetiens und Abchasiens; letzteres erhob 2003 in einem eigenen, jedoch auch von unabhängigen Organisationen ob seiner Zuverlässigkeit angezweifelten Zensus Daten.

2008) schuf seine Regierung eine *Abteilung für Minderheitenfragen und Menschenrechte*, die sie bezeichnenderweise dem *Büro des Staatsministers für Reintegrationsangelegenheiten* unterstellte.

## 1. Armenier

Nichts hat die Kulturgeschichte und Identität von Armeniern und Georgiern so folgenschwer geprägt wie die frühe Annahme des Christentums (erste Hälfte 4. Jahrhundert). Nach armenischer Kirchenüberlieferung erfolgte die Annahme des Christentums als Staatsreligion um 301 und damit zwölf Jahre vor dem Mailänder Toleranzedikt. Das dritte ökumenische Konzil – Chalcedon 451 – spaltete die Christenheit in das Lager der an Byzanz orientierten Kirchen und der vorchalcedonensischen Kirchen, zu denen neben Kopten, Syrisch-Orthodoxen und Äthiopiern auch die Armenisch-Apostolische Kirche zählt – aus Sicht der byzantinischen Orthodoxie Häretiker. Die ostgeorgische Kirche, die sich zunächst in enger Gemeinschaft mit der armenischen befunden hat, wechselte Anfang des 7. Jahrhunderts endgültig ins Lager der byzantinischen Orthodoxie, während in Westgeorgien der byzantinische Einfluß von Anfang an dominant war. Die Spaltung von Chalcedon führte Armenien in die internationale Isolation, Georgien Anfang des 19. Jahrhunderts in die Bevormundung und Überfremdung durch die russische Orthodoxie.

Armenier leben in Georgien seit dem Mittelalter sowohl als Streuminorität, als auch als regionale Mehrheit. Zahlreiche Fürsten übersiedelten nach dem Fall der Hauptstadt Ani des nordarmenischen Königreichs Schirak im 11. Jahrhundert mit Tausenden von Untertanen nach Georgien und traten in den Dienst des georgischen Zweigs der Bagratiden[3]. Sie wohnten überwiegend in kleineren Städten wie Telawi (Kacheti), Gori (Schida Kartli) oder Dmanissi (Kwemo Kartli) und wurden zunächst mit Steuerprivilegien sowie der Befreiung vom Kriegsdienst begünstigt. Allerdings assimilierten sich die meisten der vor dem 19. Jahrhundert Zugewanderten an die georgische Gesellschaft,

3 Georg. Bagrationi, arm. Bagratuni; der in Georgien zur Königswürde gelangte Zweig der Bagratiden stammte aus der armenisch-georgischen Region Kgardschk (georgisch Klardscheti) in der heutigen Nordost-Türkei. Zur Königswürde über Georgien gelangten die Bagratiden nicht zuletzt deshalb, weil dieser Zweig zur Orthodoxie byzantinischer Prägung übergewechselt war.

teilweise, wie in Kachetien, sogar konfessionell durch den Übertritt zur georgischen Orthodoxie. In Tiflis, wo Armenier besonders zahlreich waren und in eigenen Vierteln wie Hawlabar oder Sololaki lebten, betrug ihr Anteil an der Bevölkerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts über 70 Prozent.[4] Bis 1917 stellten Armenier 45 der insgesamt 47 Bürgermeister in der langen Geschichte der Stadt. Dem Zensus von 2002 zufolge lebten 82.600 (=7,6%) in der Landeshauptstadt (1989: 150.000 bzw. 12%).

Die weitere Sozialgeschichte armenischer Gemeinschaften in Georgien und insbesondere in Tiflis läßt sich als fortschreitende Einbuße einer einst hohen gesellschaftlichen Stellung bei Hof und im Heer sowie der bis in das frühe 20. Jahrhundert anhaltenden kulturellen Bedeutung umschreiben, die Ende des 20. Jahrhunderts im weitgehenden Ausschluß von der politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Elite des Landes gipfelte. Freilich setzte dieser Prozeß schon während der Industrialisierung und Urbanisierung Sowjet-Georgiens ein. Infolge der sozialen Perspektivlosigkeit sank die Zahl der Armenier in Georgien seit den 1970er Jahren. Erbrachte der letzte sowjetische Zensus 1989 437.273 Armenier – damals 8,6 Prozent der Gesamtbevölkerung - so zählte man 2002 nur noch 248.929. In dieser Summe ist (mangels Zugriff des Zensus auf die abtrünnigen Regionen) allerdings nicht die armenische Bevölkerung in Abchasien enthalten.

Der Rückgang der armenischen Bevölkerung um landesweit fast 50 Prozent läßt sich nicht allein mit Auswanderung erklären, sondern geht auch auf Assimilation zurück: In der Hoffnung auf bessere Berufs- oder Karrierechancen erwerben Interessenten auf dem Standesamt für eine Verwaltungsgebühr von nur 5 Lari (Dezember 2008: 2,73 Euro) neue Identitätspapiere mit einem georgisierten Familiennamen – zum Beispiel Wardanischwili statt Wardanjan. Für gehobene Positionen soll diese Selbstverleugnung sogar die unerläßliche Voraussetzung darstellen[5]; ebenso äußerten armenische Universitätsstudenten in Tiflis die Absicht, ihren Namen zu georgisieren, bevor sie einen Promotionsantrag einreichen[6].

4 Vgl. Trier, Tom; Tarkhan-Mouravi, George: *Ethnic Groups in Georgia No. 10: The Armenians.* In: *The Georgian Times*, 14.04.2008. http://www.geotimes.ge/index.php?m=home&newsid=10261

5 Suleymanyan, Irina: *Identity Crisis: Maintaining ethnic culture in a land of ›'Five-Lari-Armenians‹*.11/1/2004. Special to *AGBU News* (Armenian General Benevolent Union; New York). http://www.agbu.org/publications/article.asp?A_ID=155&image=3.

6 Hakobyan, Julia: *Keeping a Home in Georgia and a Heart in Armenia*. 2005. http://www.armeniapedia.org/index.php?title=Keeping_a_home_in_Georgia_and_a_heart_in_Armenia

Lebten 1916 eine Million Armenier sowie 1.200.000 Georgier in Georgien, so liegt nach Angaben des Stellvertretenden Prälaten der Armenisch-Apostolischen Kirche in Georgien und Locum Tenens des Diözesangeistlichen in Dschawachk, Archimandrit Babgen Salpjan, das derzeitige demographische Verhältnis landesweit bei über drei Millionen Georgiern und einer halben Million Armeniern.[7] Anna Matveeva schrieb 2002 über die Auswirkungen der Minderheitensituation im postsowjetischen Georgien:

> Die Präsidenten [Armeniens und Georgiens; TH] [...] stehen unter dem starken Druck der Öffentlichkeit. In Georgien nehmen die antiarmenische Stimmung sowie xenophobe Einstellungen zu. In Armenien klagt die Opposition den Präsidenten an, bei der Verteidigung armenischer Interessen versagt zu haben: Druck auf die Armenier, gemischte Gebiete in Georgien zu verlassen; in der Hauptstadt [Tbilissi; TH] werden Armenier aus politischen und wirtschaftlichen Stellungen hinausgedrängt; eine inadäquate Entwicklung in Dschawacheti (der einzige Strom in der Region kommt aus Armenien); Probleme mit dem Transit [von Armeniern durch Georgien; TH] …. [8]

Allerdings befinden sich die beiden großen armenischen Lokal- bzw. Regionalgemeinschaften in Tiflis und Dschawacheti in unterschiedlichen Situationen.

Dschawachk (armenisch) bzw. Dschawacheti heißt der 2.589 Quadratkilometer große Gebirgshorst im Dreiländereck der heutigen Staaten Armenien, Georgien und der Türkei; administrativ besteht er aus den Bezirken Achalziche und Ninozminda. Die kontinuierlich sinkende Bevölkerung von derzeit noch 100.000[9] Personen (2005) besteht nach unterschiedlichen Angaben zu 80 bis 95 Prozent aus Armeniern.[10]

7 Interview mit Wardapet Babgen Salpjan, 17.12.2008, »RAK Mamul« (Armenisch). – Die Diskrepanz des Zensus gegenüber den Schätzungen armenischer Organisationen inklusive der armenisch-apostolischen Kirche weist auf eine hohe Dunkelziffer von 200-250.000 Personen hin, die anscheinend als ›Kryptoarmenier‹ gegenüber Nicht-Armeniern ihre ethnische Identität verleugnen.

8 Matveeva, Anna: *The South Caucasus: Nationalism, Conflict and Minorities. Minority Rights Group International*, London 2002, S. 18

9 1989 lag die Gesamtbevölkerung noch bei 107.000 Einwohnern. - Vgl. Sabanadze, Natalie: *Armenian Minority in Georgia: Defusing Interethnic Tension.* In: *ECMI Brief, No. 6*, August 2001, S. 1. Abweichend dazu die Angaben des Armenisch-Apostolischen Stellvertretenden Prälaten von Georgien, B. Salpjan: 1990 habe die armenische Bevölkerung Dschawachetis 200.000 betragen, 2008 schätzungsweise 130-150.000.

10 Cutler, Robert M.: *Focus on Ethnic Armenians in Georgia.* ReliefWeb: *Eurasia Insight.* 6. Dezember 1999; Matveeva, a.a.O., S. 18.

Dschawachk / Dschawacheti ist historisch sowohl mit Georgien als auch Armenien eng verbunden, zu dessen historischer Provinz Gugark es gehörte. Als Grenzland zwischen Russischem und Osmanischem Reich hing seine ethnische Zusammensetzung von der jeweiligen Machtkonstellation im russisch-türkischen Antagonismus ab. Seine heutige armenische Bevölkerung stammt überwiegend von Flüchtlingen bzw. Auswanderern aus dem Osmanischen Reich ab und spricht im Unterschied zur Bevölkerung der Republik Armenien sowie den in Tiflis lebenden Armeniern nicht Ostarmenisch, sondern einen westarmenischen Dialekt aus der Gegend um Erzurum. Gemäß den Vereinbarungen des osmanisch-russischen Friedensvertrages von Adrianopel (1829) durften Armenier aus dem Osmanischen Reich in die neuen russischen Besitzungen im Südkaukasus auswandern, zu denen auch Achalziche gehörte. Aus Samzche-Dschawacheti flüchteten wiederum Teile der muslimischen Bevölkerung in das Osmanische Reich, doch lag dem Zensus von 1897 zufolge der Anteil der Türkisch sprechenden Ethnien (islamisierte Georgier, Türken, Karapapachen, anatolische Turkmenen) in den Bezirken Achalziche und Achalkalaki immer noch bei 31-35%, gegenüber 48% Armeniern und 12% Georgiern.[11] Nach der Deportation der Mescheten aus Westgeorgien (November 1944) wurden 30.000 christliche Georgier aus anderen Landesteilen nach Samzche-Dschawacheti zwangsumgesiedelt.[12]

In den drei westlich an Dschawachk angrenzenden Bezirken der historischen georgischen Region Mescheti - verwaltungsmäßig die Einheit Samzche - liegt der heutige Anteil der armenischen Bevölkerung immerhin bei einem Drittel. Durch das umstrittene Dekret Nr. 237 des damaligen georgischen Staatsrats entstanden 1994 größere Verwaltungseinheiten (›Regionen‹), wobei Dschawacheti seine administrative Eigenständigkeit einbüßte und gegen den Willen der armenischen Mehrheit mit den Bezirken von Samzche sowie dem nördlich angrenzenden Bezirk Borshomi zur neuen Gebietskörperschaft Samzche-Dschawacheti (6.413 km²) zwangsvereint wurde, mit einer Gesamtbevölkerung von 208.000 (Zensus 2002). Infolge dieser Maßnahme bilden die Armenier mit

11 Sumbadze, Nana: *Issue of Repatriation of Muslim Meskhetians.* Open Society Institute International Policy Fellowship., http://www.policy.hu/sumbadze/Osiresearc2.html.

12 Ebd.

54-55 Prozent[13] in Samzche-Dschawacheti nur noch knapp die absolute Mehrheit der Gebietskörperschaft. Es handelt sich um einen klassischen Fall von *Gerrymandering*[14], der manipulativen Festlegung von Wahlkreisen und Gebietskörperschaften, um eine deutliche Mehrheit politisch, gesellschaftlich und rechtlich zu minorisieren. Weitere nicht-georgische Minderheiten in Samzche-Dschawacheti sind Pontosgriechen sowie Osseten.

Genoß Dschawacheti zu sowjetischer Zeit einen bescheidenen Wohlstand, bildet es im unabhängigen Georgien eine der ärmsten und wirtschaftlich wie kulturell rückständigsten Regionen, mit einem offiziellen Armutsanteil von 66%, davon 51,1% unterhalb des offiziellen Existenzminimums. Die durchschnittlich 2.000 Meter über dem Meeresspiegel gelegene, sehr winterkalte Region besitzt Viehzucht und Kartoffelanbau, jedoch keine Industrie. Das Durchschnittseinkommen liegt bei 83,4 GEL (45,40 EUR) und fiele ohne die hohe saisonale Arbeitsmigration nach Rußland noch niedriger aus. Allerdings sind Armenier aus Dschawacheti ebenfalls von den Folgen der seit 2006 anhaltenden russisch-georgischen Krise betroffen: Deportationen aus Rußland, Nicht-Erteilung von Visen etc. Zugleich weist Samzche-Dschawacheti die höchste Arbeitslosenrate Georgiens und den niedrigsten Stand staatlicher Investitionen auf. Auch 2008 befand sich das Schulwesen in desolatem Zustand, wie der Kirchenvertreter B. Salpjan beklagte: Die Schulgebäude sind baufällig, die vor 20-30 Jahren ausgebildeten Lehrer fast sämtlich im Rentenalter. Es fehle an Kultureinrichtungen, und die Jugend, die weder eine Beschäftigung in der Region findet, noch Aussicht auf Arbeit besitzt, wandere von allen Altersgruppen am stärksten aus.[15]

Der von Georgien geforderte und 2008 vollzogene Abzug der 62. rußländischen Militärbasis in Achalkalaki, die der Bevölkerung Dschawachks etwa eintausend Arbeitsplätze und eine kostenlose, über dem georgischen Standard liegende medizinische Versorgung bot, wird

13 Schätzungen vor dem georgischen Zensus von 2002 gingen von noch niedrigeren Anteilen wie 40% Armenier an der Gesamtbevölkerung der Provinz Samzche-Dschawacheti aus. – Vgl. Cutler (1999), a. a. O., S. 1.

14 Nach dem Gouverneur von Massachusetts, Elbrige Thomas Gerry (1744-1814), der – zu Unrecht – wegen der angeblich willkürlichen Ziehung von Wahlkreisgrenzen in Verruf geriet.

15 Interview, a.a.O.

von vielen armenischen Einwohnern auch als Sicherheitsrisiko begriffen; sie fürchten, daß sich der Einfluß der Türkei nach dem Abzug der rußländischen Streitkräfte verstärkt. Tom Trier, der Regionalrepräsentant des European Centre for Minority Issues (ECMI), vermutet, daß sich die bisher ungelösten sozialen Probleme Dschawachetis ethnisieren könnten: »Es besteht die Furcht, daß die Regierung nicht [an einer Lösung der Probleme] interessiert ist. Das macht die Region zu einem potentiellen Konfliktgebiet.«[16]

**1.1 Spezielle Problembereiche**

1.1.1 Politische und staatsbürgerliche Teilhabe

Während der bewaffneten Konflikte in Südossetien und Abchasien 1991-1993 hatte die georgische Regierung Dschawacheti faktisch sich selbst überlassen, aus Furcht vor einer weiteren Sezession. Eine Abtrennung wurde allerdings zu keinem Zeitpunkt von der Regierung Armeniens ermutigt, die sich stets ihrer Abhängigkeit von Georgien als Transitland für russische Energietransfers bewußt blieb. Durch Dschawacheti führt der kürzeste Weg Armeniens zum Schwarzen Meer und zur nur etwa 100 Kilometer entfernten Hafenstadt Batumi. Gleichwohl war der georgische Staat über Jahre in Samzche-Dschawacheti kaum präsent. Eine zielgerichtete Politik der (Wieder-)Eingliederung verselbständigter Regionen wurde erst seit 2004 unter Präsident Saakaschwili zur erklärten Regierungsaufgabe. Der Erfolg einer solchen Integration hängt erheblich von der faktischen politischen Partizipation der Minderheiten bzw. lokalen oder regionalen Mehrheiten ab. In der Realität sind Armenier in fast sämtlichen legislativen, exekutiven und judikativen Einrichtungen der Provinz Samzche-Dschawacheti auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene weit unter ihrem Bevölkerungsanteil repräsentiert, selbst dort, wo sie einen erheblichen Bevölkerungsanteil bilden.

16 Freese, Theresa: *Friends at Dinner, Foes at Politics?* http://www.eurasianet.org/georgia/samtskhe/story.html#top.

Zu den Defiziten im einzelnen[17]:

- Nur sehr wenige Armenier nehmen im Georgien des 21. Jahrhunderts einflußreiche Stellungen ein. Seit der Unabhängigkeit des Landes (1991) war der höchste politische Posten, den ein Armenier innehatte, der des stellvertretenden Wirtschaftsministers. Seit Oktober 2006 ist kein Armenier mehr in der Verwaltung des Präsidenten tätig und nur zwei im Büro des Regierungschefs.[18]
- Auch in zentralen Einrichtungen Georgiens liegt der Anteil ethnischer Minderheiten weit unter ihrem Bevölkerungsanteil. Nur sechs der im Mai 2008 gewählten 150 Parlamentsabgeordneten gehören ethnischen Minderheiten an (je drei Armenier und Aseris). Zuvor hatten von insgesamt 225 Parlamentsabgeordneten acht ethnischen Minderheiten angehört, nämlich drei ethnische Aseris und fünf (= 2%) Armenier.[19] »Das bedeutet, daß in einem Land, wo etwa 16 Prozent der Bevölkerung Minderheiten angehören, nur vier Prozent der Abgeordneten von Minderheitengruppen abstammen. Das Wahlergebnis versagte bei der Einbeziehung einer Reihe von Bevölkerungsgruppen einschließlich ethnischer Russen, Griechen, Abchasen und Osseten.«[20] Die vorhandenen drei armenischen Abgeordneten stammen zudem einzig aus den armenischen Mehrheitsgebieten Dschawacheti/Dschawachk[21] und Zalka, während die über 80.000 Armenier in Tiflis durch keinen einzigen Abgeordneten vertreten sind.

17 Die Darstellung folgt dem Bericht *The Ethnic Armenian Minority of Georgia: Report by the ›Yerkir‹ Union of Non-Governmental Organizations for Repatriation and Settlement*. Yerevan, Tiflis, Lyon, 17. September 2007. http://www.yerkir.eu/2007.09.17%20Yerkir%20Rapport.pdf. Bei»Jerkir« (»Land«) handelt es sich um einen im November 2002 gegründeten Zusammenschluß nichtstaatlicher Organisationen in der Republik Armenien, in Berg-Karabach sowie in der armenischen Diaspora Frankreichs und der USA; Vereinsziel ist die »Repatriierung und Entwicklung der Grenzgebiete der beiden Republiken durch Verbesserung der sozioökonomischen und soziokulturellen Lebensbedingungen in diesen Gebieten. « - http://www.yerkir.org/.

18 Ebd.

19 Ebd. - In der Legislaturperiode davor war der Anteil noch geringfügig günstiger: sechs Armenier bei nur 218 Abgeordneten.

20 Minority Rights Group International: World Directory of Minorities: Overview Georgia. http://www.minorityrights.org/?lid=1909&tmpl=printpage.

21 Hakobyan, Julia: *Keeping a home in Georgia and a heart in Armenia.* 2005. http://www.armeniapedia.org/index.php?title=Keeping_a_home_in_Georgia_and_a_heart_in_Armenia

- Die Benachteiligung der armenischen Bevölkerung bei der politischen Teilhabe zeigt sich in Samzche-Dschawacheti besonders kraß an der ›ethnischen‹ Festlegung von Wahlkreisen, wobei die georgische Minderheit eindeutig begünstigt wird: Während im Bezirk Achalkalaki die insgesamt sieben georgischen Dörfer fünf eigenständige Wahlbezirke bilden, wurden die 58 armenischen Dörfer des Bezirks zu 17 Wahlbezirken zusammengefaßt. Infolge dieser Manipulation entsendet der Bezirk einen Vertreter für nur 670 Georgier sowie einen weiteren für 3.382 Armenier.
- Landesweite bzw. georgische Parteien treten nur in Wahlkampfzeiten hervor, während den regionalen armenischen Organisationen Dschawachetis weiterhin der Parteienstatus verwehrt wird.
- Obwohl 55% der Bevölkerung der Provinz Samzche-Dschawacheti Armenier sind, sind nur drei (= 11%) der insgesamt 26 Mitarbeiter des Provinzgouverneurs Giorgi Chatschidse ethnische Armenier. Noch größer ist die Schieflage in der Verwaltung von Achalziche, einem Bezirk mit einem Anteil von 37% armenischer Bevölkerung. Dort ist nur ein Armenier in der Verwaltung beschäftigt. Im Bezirk Aspindsa mit einem Armenieranteil von 17% wird kein einziger Armenier in den exekutiven Organen beschäftigt. Im Bezirk Zalka der Nachbarprovinz Kwemo-Kartli findet sich kein Armenier in der Exekutive.
- Bis heute wurde die Provinz Samzche-Dschawacheti von keinem einzigen ethnischen Armenier regiert (die Amtseinsetzung erfolgt durch den Präsidenten). Der armenische Stellvertreter des Gouverneurs nimmt rein formale Aufgaben wahr. Von 82 Angestellten der Steuerbehörde in der Provinz sind nur 16 Armenier (19,5%). Der Polizeichef von Achalkalaki ist zwar Armenier, aber alle Schlüsselpositionen einschließlich des Amtes seines Stellvertreters und des Leiters der Abteilung für Verbrechensfahndung sind mit ethnischen Georgiern besetzt. In den Bezirken Aspindsa und Zalka gibt es keine armenischen Polizisten. In ganz Samzche-Dschawacheti ist kein einziger Armenier als Rechtsanwalt amtlich zugelassen. Die Bezirke Achalkalaki und Ninodsminda besitzen je zwei armenische Richter, aber alle Richter der Bezirke Zalka und Aspindsa sind ethnische Georgier. Von den 32 Angestellten des Büros des Staatsanwalts der Provinz Samzche-Dschawacheti sind nur sechs (19%) Armenier.

- Im Stadtparlament (sakrebulo) von Tiflis war seit der Unabhängigkeit Georgiens kein einziger Armenier vertreten, obwohl Armenier 7,6% (2002) der Gesamtbevölkerung der Hauptstadt von 1,2 Millionen bilden.

### 1.1.2 Minderheitenrechte

Georgien hat bei seinem Beitritt zum Council of Europe 1999 die Ratifizierung der *Europäischen Charta für Minderheitensprachen* (1992) zugesagt. Die Parlamentarische Versammlung des Europa-Rates (PACE) kam in einer am 24. Januar 2006 verabschiedeten Georgien-Resolution zu dem Schluß, daß es das Land trotz mehrerer beträchtlicher Rechtsreformen versäumt habe, »in den meisten Gebieten konkrete Ergebnisse zu erzielen«. PACE forderte Georgien auf, die Unabhängigkeit der Judikative zu garantieren, Folter in den Gefängnissen zu eliminieren sowie unverzüglich die *Europäische Charta für Minderheitensprachen* und die *Europäische Rahmenkonvention über grenzüberschreitende Zusammenarbeit* (European Outline Convention on Transfrontier Co-operation between Territorial Communities or Authorities, 1980)[22] zu unterzeichnen und zu ratifizieren; letztere wäre insbesondere hilfreich für die Grenzregion Samzche-Dschawacheti.

Die gegen internationale Abkommen verstoßende religiöse Diskriminierung trifft auch die Armenisch-Apostolische Kirche. Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen rügte Mitte Oktober 2007 die ungleiche Rechtsstellung der *Georgischen Apostolischen Autokephalen Orthodoxen Kirche* und der übrigen Religionsgemeinschaften in Georgien, was insgesamt ein Drittel der Bevölkerung betrifft: Während die Georgisch-Orthodoxe Kirche 2002 ein Konkordat mit dem georgischen Staat einging, das ihr einen verfassungsmäßig gestützten Sonderstatus verleiht, und während sie eine Körperschaft des öffentlichen Rechts bildet, steht es den übrigen Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften nach geltender Rechtslage lediglich frei, sich zivilrechtlich als gemeinnützige private Rechtskörperschaften registrieren zu lassen (Art. 1509 BGB/Georgien). Sie lehnen dies aus Protest gegen die Ungleichbehandlung ab.

22 Vgl. Volltext: http://conventions.coe.int/Treaty/en/Treaties/Html/106.htm.

Eng mit dem rechtlichen Status und der vereinsrechtlichen Eintragung von religiösen Vereinigungen ist eine Reihe von Eigentumsrechten verknüpft, die vor allem ›traditionelle‹ Religionsgemeinschaften wie die Römisch-Katholische sowie die Armenisch-Apostolische Kirche betreffen. Deren Liegenschaften fielen zur Sowjetzeit in Georgien überproportional der staatlichen Beschlagnahmung zum Opfer (›ethnischer Malus‹). In Ermangelung eines gesetzlichen Status können Katholiken und Armenisch-Apostolische ihre einstigen Kirchen und sonstige Liegenschaften nicht zurückfordern, ganz abgesehen von dem bisher fehlenden politischen Willen und dem Mut georgischer Behörden, diese Liegenschaften und Gebäude zurückzuerstatten. Statt dessen hat sich in mehreren Fällen die Georgisch-Orthodoxe Kirche den Besitz ihrer ›Schwester‹kirchen angeeignet. Mehr als 300 architektonische bzw. kulturelle Zeugnisse armenischer Präsenz in Georgien wurden unter dem Vorwand ihrer Restauration oder Renovierung ›georgisiert‹, wobei häufig armenische Bau- und Stifterinschriften ausgemeißelt, übertüncht oder anderweitig zerstört, Kreuz- und Grabsteine zerschlagen wurden. Von den 30 in Tiflis vorhandenen armenischen Kirchen dürfen nur zwei gottesdienstlich genutzt werden, in Dschawacheti sind es insgesamt 15. Viele armenische Kirchen werden gegen den Willen der armenischen Gemeinschaft zweckentfremdet genutzt oder verfallen.

Seit 1994 verlangt das Bistum Georgien der Armenisch-Apostolischen Kirche erfolglos die Rückgabe von vier Kirchen, darunter auch die Noraschen-Kirche (1701) in Tbilissi sowie die Kirche Surb Nschan (Heiliges Zeichen bzw. Heiliges Kreuz) in Achalziche. Der wiederholte Vorschlag des georgischen Menschenrechtsbeauftragten (›Ombudsmann‹) Sozar Subari, der armenisch-apostolischen Kirche wenigstens die Noraschen-Kirche in Tbilissi sowie die Surb Nschan-Kirche in Achalziche zurückzuerstatten, führte bei Parlamentsdebatten zu heftigen Angriffen auf Subari.[23]

Die Rolle der georgisch-orthodoxen Kirche im Konflikt mit Abchasien und Südossetien ist deutlich von der ambivalenten Position geprägt, in der sich das derzeitige Oberhaupt der georgischen Orthodoxie, Katholikos

23 Francois, Renaud: *Why being an ombudsman in the Caucasus is a risky business. Caucaz.* Europenews, 06.02.2006. http://www.caucaz.com/home_eng/breve_contenu.php?id=226.

Ilia II., befindet. Mehr als irgendein anderer orthodoxer Kirchenführer in einem postsozialistischen Land ist Ilia auf Distanz zur Staatsführung gegangen. Dieser in Nordossetien geborene Überlebenskünstler aus der Sowjetzeit pflegte einerseits, unter dem Vorzeichen der interorthodoxalen Ökumene, selbst dann noch Verbindungen mit dem russisch-orthodoxen Patriarchat von Moskau, als sich Georgien und Rußland längst wegen Südossetiens bekriegten. Auch weigerte sich der georgische Katholikos beharrlich, abchasische und ossetische Orthodoxe nicht mehr als ›Brüder‹ zu titulieren. Andererseits reichen solche Absagen eines Kirchenführers an den Nationalismus noch nicht zur Konfliktprävention, geschweige denn Konfliktlösung aus. Vergeblich hatte Ilias russischer, am 5. Dezember 2008 verstorbener Amtskollege Alexej II. bei wiederholten Anlässen Ilia gemahnt, in Abchasien und Südossetien Versöhnungsarbeit zu leisten und dem wachsenden interethnischen Haß entgegenzuwirken. Das Scheitern der georgischen Integrationspolitik in Abchasien und Südossetien entspringt somit nicht zuletzt den Versäumnissen der georgischen Kirche. Sie ließ in dem mehrheitlich nicht-georgischen Sprachgebiet Süd-Ossetien Gottesdienste ausschließlich in georgischer Sprache halten und protestierte nicht gegen die Zerstörung ossetischer Kulturdenkmäler und Kirchen während des Angriffes auf Südossetien 2008.[24]

Der Anspruch der georgischen Orthodoxie auf Abchasien und Südossetien stützt sich auf Machtverhältnisse im 10. bis 13. Jahrhundert. Damals brachte die georgische Orthodoxie die bisher direkt dem Ökumenischen Patriarchat in Konstantinopel unterstehenden Eparchien Abchasien und Alanien unter ihre Kontrolle. Gegenwärtig halten, aus unterschiedlichen Gründen, sowohl das Moskauer als auch das Ökumenische Patriarchat an dieser Regelung fest. Obwohl sich nach

24 Eine gemeinsame Untersuchungskommission der Rußländischen Agentur für Kulturbewahrung sowie des GUS-Interregierungsfonds für Humanitäre Zusammenarbeit gelangte zu dem Ergebnis, daß die georgischen Streitkräfte ›die Normen und den Geist der Haager Konvention zum Schutz von Kulturerbe‹ grob verletzt hätten. Einzigartige Reliquien der ossetischen Kultur und Geschichte, darunter auch orthodoxe Kirchen, seien zerstört oder beschädigt worden, so etwa die Kirche des Hl. Georg in Cauthus (8. Jahrhundert), die Chwtismshobeli-Kirche (13. Jahrhundert), die Kirche des Hl. Nikolaus und der Hl. Empfängnis. – Vgl. Maler-Matyazova, Elena: *The Unrecognized Eparchies of the Recognized Republics. Part 1: Georgia Orthodox – for Georgians only?* In: rpmonitor: *Analytical online journal,09/15/2008*. http://www.rpmonitor.ru/en/en/detail.php?ID=10966.

der faktischen Loslösung Abchasiens und Südossetiens von Georgien dort eigenständige orthodoxe Kirchen zusätzlich zur georgischen herausbildeten, fanden diese bisher mit Ausnahme der griechischen Altkalendaristen keine Anerkennung.[25]

### 1.1.3 Armenisch

Artikel 8 der georgischen Verfassung (1995) schreibt Georgisch als einzige Amtssprache (mit Ausnahme des Abchasischen in Abchasien) fest. Doch erst unter Präsident Saakaschwili erfolgte eine aktive Sprachenpolitik zur Durchsetzung dieses Monopols.

Bis zur ›Rosenrevolution‹ (November 2004) wurde Russisch in den Provinzen Samzche-Dschawacheti und Kwemo Kartli als Behördensprache und vor Gericht geduldet. Unter Eduard Schewardnadse genoß die Region faktisch Kulturautonomie. Ihre Grundlage bildete eine gemeinsame Erklärung der damaligen Präsidenten Schewardnadse und Lewon Ter-Petrosjan, die sich im Frühjahr 1997 in Dschawacheti trafen, wobei die georgische Seite die Rechte der Armenier auf Kulturautonomie zusicherte und Ter-Petrosjan betonte, daß Armenien keine ›Destabilisierung‹ in Dschawacheti unterstützen werde.[26] Die Schulbücher sämtlicher armenischer Schulen in Georgien wurden von Armenien geliefert. Mit Zustimmung des georgischen Erziehungsministeriums durfte an den armenischen Schulen Dschawachetis auch die Geschichte Armeniens unterrichtet werden, und die entsprechenden Schulbücher wurden ebenfalls auf der Grundlage einer bilateralen Regierungsübereinkunft aus Jerewan geliefert.[27] Ein Zweig der armenischen Staatsuniversität sollte in Ninozminda eröffnet werden.[28]

25 Maler-Matyazova, Elena: *The unrecognized eparchies of the recognized republics. Part 2: The problem of pastorship of Orthodox believers in South Ossetia and Abkhazia has to be resolved.* In: *rpmonitor: Analytical online journal,09/30/2008*. http://www.rpmonitor.ru/en/en/detail.php?ID=11160.

26 Guretski, Voitsekh: *The Question of Javakheti.* In: *Caucasian Regional Studies, Vol. 3, Issue 1*. 1998, S. 13. http://poli.vub.ac.be/publi/crs/eng/0301-05.htm.

27 Ders., a.a.O., S. 11

28 Guretski, , Voitsekh: *The Question of Javakheti.* In: *Caucasian Regional Studies, Vol. 3, Issue 1*. 1998, http://poli.vub.ac.be/publi/crs/eng/0301-05.htm, S. 11.

Der Entwurf des georgischen Minderheitenschutzgesetzes von 2001[29] definierte ›Minderheit‹ als bloße Sprachminorität, nämlich als »Gruppe von Bürgern Georgiens, für die die Staatssprache Georgiens nicht ihre nationale (oder ethnische oder Mutter-) Sprache darstellt«.[30] Für diese Sprachminoritäten boten damals noch zahlreiche Schulen Alternativen zum Unterricht in der Staatssprache: Aseri, Armenisch, Ossetisch, Russisch sowie Abchasisch.[31] In allen armenischsprachigen Schulen Georgiens - auch in Tbilissi – wurden sämtliche Fächer, von der ersten bis zur zehnten oder elften Klasse, in Armenisch unterrichtet. Zweite Sprache (bzw. erste Fremdsprache) war Russisch, die dritte eine westeuropäische Sprache und erst die vierte - falls überhaupt gelernt oder gelehrt - war Georgisch.[32] Etwas anders sahen die Verhältnisse in ›russischen‹ Schulen aus, die nicht nur von Angehörigen der russischen Minderheit in Georgien, sondern auch von Armeniern, Griechen, Kurden, Assyrern sowie Georgiern gern besucht wurden: Hier stammten zwar ebenfalls alle Lehrbücher aus dem Ausland (Rußland) und wurde die internationale Verkehrssprache Russisch als erste und Hauptunterrichtssprache verwendet, aber Georgisch bildete immerhin die dritte gelehrte Sprache.[33] Eine im April und Mai 1999 in verschiedenen Regionen Georgiens unter Schülern sowie Absolventen armenischer und russischer Schulen durchgeführte Befragung erbrachte, daß die Schulsprache sowie der Wohnort ausschlaggebend für die Sprachzugehörigkeit waren.[34] Beispielsweise betrachteten nur 36 Prozent der an ›russischen‹ Schulen lernenden Armenier Armenisch als

29 Georgien hat bis heute kein Minderheitenschutzgesetz verabschiedet, trotz einer Reihe von öffentlich erörterten Vorlagen. In seinem letzten Bericht an den Europarat (Juli 2007) erbat die georgische Regierung »größere Unterstützung des Europarates bei der Definition des Begriffs ›nationale Minderheiten‹«. Vgl. Minority Rights Groups International, a.a.O.

30 Zitiert nach: Kock, Kobaidze, Manana: *Mother Tongue and Language Use in Armenian and Russian Schools in Georgia.* In: *Working Papers*, Department of Linguistics, Lund University 48 (2001), S. 150 (2).

31 Vgl. Gogoladze-Hermani, Natia: *Minderheitenschulen in Georgien als Hindernis der Integration. Eine Bestandaufnahme* im vorliegenden Band.

32 Zit, nach Kobaidze, Manana: *Mother Tongue and Language Use in Armenian and Russian Schools in Georgia*. In: *Working Papers*, Department of Linguistics, Lund University 48 (2001), S. 152 (4).

33 Ebd.

34 Ebd., S. 160 (12)

ihre Muttersprache. Die mehr oder weniger ungebrochene Fortführung des sowjetischen Konzepts von ›Nationalitätenschulen‹ schien sich in Georgien als ›Minorisierungsfalle‹ zu erweisen, die unter den neuen Sozial- und Wirtschaftsverhältnissen eines georgischen Nationalstaates erheblich zur beruflichen Disqualifikation und gesellschaftlichen Marginalisierung beiträgt - falls die Schulabsolventen überhaupt in Georgien bleiben.[35]

Bürger- und Menschenrechtler wie auch Sprecher der betroffenen Minderheiten kritisierten damals heftig die Fortführung des sowjetischen Konzepts durch die georgische Erziehungspolitik:

> In den Minderheitengebieten Georgiens[36] gelten weiterhin die sowjetische Erziehungsbestimmungen einschließlich der Minderheitensprachen in Grund- und Hauptschulen, ferner für die örtliche höhere Bildung wie Lehrerhochschulen. Den neuen Bedürfnissen an ziviler Integration mit Hilfe der Sprache wurde indessen nicht Rechnung getragen. Jene, die eventuell Georgisch lernen möchten, haben dazu keine Gelegenheit.[37]

Die ›Rosenrevolutionäre‹ trieben dagegen die sprachliche bzw. schulische Georgisierung voran, auch in Gebieten mit nicht-georgischen Sprachmehrheiten. Armenische Geschichte darf seither in Dschawacheti nicht mehr unterrichtet werden. Fehlende Georgischkenntnisse führen zur Entlassung öffentlich Bediensteter. Auch in Regionen mit nichtgeorgischen Sprachmehrheiten weigern sich Behörden, Dokumente in Russisch auszustellen oder nicht auf Georgisch abgefaßte Eingaben entgegenzunehmen, was unter anderem dazu führt, daß Nichtgeorgiern teilweise erhebliche Zeit- und Geldaufwendungen für Übersetzungen abverlangt werden. Folglich müssen

> Armenier zunehmend Übersetzer in Anspruch nehmen, um bei der Verwaltung Anträge zu stellen, amtliche Dokumente zu verstehen oder Antworten zu lesen. Sogar die Lektüre der Stromrechnung wird zur Herausforderung. Die neue Sprachpolitik hat eine direkte Auswirkung auf die Fähigkeit von Minderheiten, ihre Grundrechte wahrzunehmen. Zum einen fehlt es an zuverlässigen Übersetzungen georgischer Gesetze; Minderheiten haben auch Probleme, Veränderungen in der

35 Dies., a.a.O., S. 150 (2).

36 Gemeint waren Regionen wie Dschawacheti, der überwiegend von Aseris bewohnte Bezirk Marneuli, Südossetien u. a. - also eigentlich Gebiete nicht-georgischer Mehrheiten.

37 Matveeva, a. a. O., S. 23.

Gesetzgebung zu folgen. Petitionen an gesetzgebende Körperschaften müssen auf Georgisch abgefaßt sein.[38]

Die striktere Anwendung bestehender Sprachgesetze und die Einführung von Sprachtests im Öffentlichen Dienst haben die schon unter Gamsachurdia eingeleitete Verdrängung von Minderheitenangehörigen aus der Justiz und dem Staatsdienst vorangetrieben. Die vom Hohen Justizrat durchgeführten Qualifizierungsexamen für Richter bestanden seit 2005 nur ein Aserbaidschaner und drei Armenier. Rechtsanwälte mußten bis zum 1. Juni 2006 ihre Lizenzen erneuern. In Samzche-Dschawacheti verloren dabei mindestens drei Anwälte, die die Georgisch-Prüfungen nicht bestanden hatten, ihre Berechtigung zur Berufsausübung. Bei den vom Erziehungsministerium im Juni 2006 durchgeführten Prüfungen fiel der Schuldirektor von Ninozminda durch die Sprachprüfung. Die Ersetzung armenischer Öffentlich Bediensteter durch Georgier führt in Samzche-Dschawacheti zu weiteren Problemen, weil die zugereisten Georgier sich nicht mit der nicht-georgischen Mehrheitsbevölkerung verständigen können.

In Verletzung internationaler Abkommen erschwert Georgien seit 2005 jugendlichen Minderheitenangehörigen den Zugang zu höherer Bildung durch allgemeine Sprach-Aufnahmeprüfungen. Im Jahr der Einführung der neuen Regelungen bestanden aus dem Bezirk Achalakalaki nur zwei Schulabgänger unter 69 Bewerbern die Aufnahmeprüfung zur Hochschule, im Bezirk Ninozminda nur einer von 19 Bewerbern. 2006, als die Standards für Georgisch vorübergehend gesenkt wurden und die Möglichkeit bestand, das Spezialisierungsexamen auf Russisch abzulegen, bestanden dagegen von 48 Bewerbern aus Samzche-Dschawacheti 31 Armenier die Aufnahmeprüfung. 2007 verschärfte sich die Lage erneut (aus dem Bezirk Achalkalaki bestanden nur zwei von 56 Armeniern). Die Folge ist, daß armenische Jugendliche aus Samzche-Dschawacheti zum Studium nach Armenien ausweichen, wo jährlich 70 Studienplätze für sie reserviert werden. Gegenwärtig studieren 1.500 Armenier aus Georgien in Armenien, davon 95% aus Samzche-Dschawacheti. Die meisten Absolventen kehren allerdings nicht nach Georgien zurück, weil sich ihnen dort keine berufliche Perspektive bietet. Dieser dauerhafte Wegzug

38 The ethnic Armenian minority in Georgia, a. a. O.

qualifizierter junger Armenier verschärft sowohl die demographische wie auch soziale Lage der verbleibenden Minderheit.

Als bildungspolitischer Etikettenschwindel erwies sich die 2002 eröffnete Filiale der Staatsuniversität Tiflis in Achalkalaki, deren erklärte Ziele es waren, a) der nicht-georgischen Bevölkerung von Samzche-Dschawacheti die Möglichkeit zu bieten, Georgisch zu lernen und b) der örtlichen armenischen Bevölkerung die Möglichkeit eines Hochschulstudiums in der Region zu eröffnen. Nach Einführung von restriktiven Aufnahmeprüfungen in Georgisch (2005) wurden dort nur zwei (!) Armenier zum Studium zugelassen. Alle übrigen Studienplätze wurden an Georgier vergeben, die überwiegend aus anderen Provinzen stammten und umgehend kostenlose Plätze im Studentenheim, Stipendien und Zuwendungen diverser georgischer Organisationen erhielten, sehr zur Verbitterung der ortsansässigen armenischen Jugend. Im Juni 2007 mußte die Schließung der Filiale verkündet werden, weil es nicht gelang, in der Region qualifiziertes Personal sowie Studienbewerber zu finden. Angebote der armenischen Regierung, in Achalkalaki einen Zweig der Staatsuniversität Jerewan zu gründen, wurden aber von Georgien ebenso kategorisch abgelehnt wie das jüngste Kompromißangebot des armenischen Erziehungsministers vom 17. August 2007, eine gemeinsame Armenisch-Georgische Universität einzurichten.

Im Justizwesen führt die derzeitige Sprachpolitik dazu, daß sich höhere Gerichte und die Generalstaatsanwaltschaft in Achalziche und Tiflis weigern, auf Russisch oder Armenisch verfaßte Urteile zu bearbeiten. Die örtlichen Richter, die des Georgischen nicht richtig mächtig sind, verfassen wiederum nur solche Urteile auf Georgisch, in denen sie eine Revision erwarten. Die Folge sind nicht nur lange Verfahrensverzögerungen, sondern Ineffizienz, Diskriminierung und informelle Praktiken, die das Bürgerrecht auf ein faires Verfahren unterlaufen.

### 1.1.4 Diskriminierende Medienberichterstattung und ethnische Stereotypen

Obwohl die georgische Verfassung öffentlich verkündeten nationalen, rassistischen oder religiösen Haß verbietet, finden sich in den Druckmedien des Landes häufig antiarmenische Äußerungen. Oft geht es dabei um die

angebliche Gefahr, die die armenische Minderheit für Georgier bzw. den georgischen Staat darstellt.

In einem Artikel heißt es zum selben Thema:

> Viele historische Tatsachen belegen, daß Armenier bei allen Invasionen in Georgien stets auf der Seite der Feinde standen; und falls Georgien das Sagen hatte, so unterstützten sie die letzteren. Diese armenische Politik wird bis heute verfolgt. Die Armenier, die durch einzigartige Grausamkeit gegen Georgier in Abchasien aufgefallen sind, haben sich bis heute nicht entschuldigt.[39]

Armenier – einschließlich der armenisch-apostolischen Kirche - werden nicht nur als notorische Verräter, sondern auch, teilweise im Verein mit Zionisten oder Umweltschützern, als Drahtzieher geschildert. Der unabhängige Menschenrechtsbeauftragte Georgiens, Subari, mußte sich gegen die antiarmenische Berichterstattung zur Wehr setzen, denn die Zeitung Achali Taoba unterstellte ihm am 17. Januar 2006, armenischen Nationalisten und Separatisten in die Hände gespielt zu haben. Subari sprach von einer »ausdrücklich falschen, auf die Provozierung interethnischer Feindschaft abzielenden« Berichterstattung.[40]

Die Herabwürdigung politischer Gegner als Armenier scheint verbreitet zu sein. So nannte 2003 der stellvertretende Parlamentssprecher Wachtang Rtscheulischwili den späteren Regierungschef und ›Architekten der Rosenrevolution‹, Surab Shwania, in Anspielung auf dessen angebliche (homo)sexuelle Orientierung und seine Abstammung einen ›Perversen‹ sowie ›Armenier‹; in einer ›Entschuldigung‹ gegenüber armenischen Massenmedien erklärte Rtscheulischwili : »Ich möchte Sie daran erinnern, daß Surab Shwania in seiner Eigenschaft als Parlamentssprecher vor einigen Jahren erklärte, daß er kein Armenier sei.«[41] Tatsächlich ist Shwanias Mutter Armenierin. Shwanias Abstammung wurde vor allem von politischen Gegnern aus dem Umfeld des ehemaligen Präsidenten Eduard Schewardnadse hochgespielt, doch rückten die Hauptakteure der ›Rosenrevolution‹ auffällig rasch von Shwania ab, nachdem dieser

39 Dochia, Pridon: *Following the Bloody Trail of the Armenian Battalion.* In: *The Georgian Times*, April 2007 5-12. Zitiert nach: Yerkir, a. a. O.

40 http://www.today.az/news/society/23034.html.

41 Deheryan, Suren; Ghazinyan, Aris: *Tragedy in Georgia: PM Zurab Zvania is eliminated! Armenia's neighbour to the North suffers loss of Prime Minister.* In: *ArmeniaNow.com*, 4 Februar 2005. - http://www.djavakhk.com/detail.php?r=16&id=4600&l=en.

vorzeitig am 3. Februar 2005 bei einer angeblichen Rauchvergiftung starb. Der amtlich als Unfall deklarierte, vorzeitige Tod Shwanias am 3. Februar 2005 »unter bis heute nicht vollständig geklärten Umständen« (Deutsches Auswärtiges Amt[42]) wird nicht nur von der Familie des Verstorbenen als politischer Mord angesehen. Selbst Präsident Saakaschwili sowie die Parlamentssprecherin Nino Burdschanidse gerieten in den rufschädigenden Verdacht einer armenischen Abstammung.

### 1.2 Siedlungspolitik in Dschawacheti und dem Bezirk Zalka

Armenische Kritiker werfen der Regierung Saakaschwilis vor, eine Politik der Georgisierung durch eine gezielte Ansiedlung von Georgiern in der fast monoethnischen Region zu verfolgen; mittellosen Neusiedlern würden die Steuern erlassen und andere Privilegien gewährt, während die Polizei bei Straftaten der Neusiedler gegen altansässige Armenier und Griechen[43]

42 http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Georgien/Geschichte.html.

43 »According to the 2002 Census, there were 15.166 Greeks in Georgia, equivalent to 0.35% of the population. However, this number is decreasing rapidly as Greeks continue to emigrate from Tsalka district, which is the area in which they are concentrated. In 1979, there were 95,105 Greeks in Georgia (1.9% of the total population), including 30,811 in Tsalka (62.4% of the population of the district). The number left in Tsalka district today, according to figures from the district administration have taken up residence in Greece. As well as the Greeks of Tsalka, there are also small Greek populations in the neighbouring district of Tetritsqaro, as well as in Borjomi and Kobuleti districts. Most of the Greeks living in Tsalka district arrived as refugees from the Ottoman Empire and therefore speak Ottoman Turkish, rather than Greek. A few Greek communities, especially in Adjara and Abkhazia, speak Pontic Greek. Outside Tsalka, Greeks tend to speak Russian or (less frequently) Georgian in most social situations. Greeks in Georgia belong to the Greek Orthodox Church. There are no Greek schools in Georgia, although in a few schools Greek can be studied as a foreign language. The main problem faced by the Greek community in Georgia is that of emigration. The problem is particularly acute in Tsalka, where almost all young Greeks have left and those that remain are elderly and vulnerable to attack by criminals. In recent years there have been a number of reports of Greeks in Tsalka being the victims of robbery, mugging and even murder as migrants from other parts of Georgia enter the region in search of land and employment.« – Wheatley, Jonathan: *Implementing the Framework Convention for the Protection of National Minorities in Georgia: A Feasibility Study*. In: *ECMI Working Paper*, No 28, October 2006, S. 60-61. - http://www.ecmi.de/download/working_paper_28.pdf

offenbar wegsehe und keinen Schutz gewähre.[44] Auch die vom Europarat bis 2012 geforderte und mit 2 Milliarden EUR geförderte Rückführung der Mescheten wird von der armenischen Bevölkerung als Bedrohung empfunden und abgelehnt[45], obwohl Experten beschwichtigen, daß die Zahl rückkehrwilliger Mescheten gering bleiben werde.[46] Durch Zusagen während der Amtszeit von Eduard Schewardnadse gebunden, hat das georgische Parlament im Juli 2007 ein entsprechendes Rahmengesetz verabschiedet, wonach Wiederansiedlungsgesuche ab Januar 2008 gestellt werden können.[47] Bereits 2006 verlautete, daß die leer stehenden Häuser von Griechen und Russen in den Bezirken Zalka und Ninozminda für Mescheten bereitgestellt werden sollten.[48]

Ohnehin angespannt sind auch die Verhältnisse im Bezirk Zalka, wo noch 2002 nicht-georgische christliche Ethnien (Armenier und Griechen)

44 The ethnic Armenian minority of Georgia: Report by the »Yerkir« Union of Non-Governmental Organizations for Repatriation and Settlement »Yerkir«. September 17, 2007. http://www.ohchr.org/english/bodies/hrc/docs/ngos/YERKIR17.09.2007.pdf.

45 Dem *Analysezentrum Mitk* (›Gedanke‹; Jerewan) zufolge betragen die Nachfahren der etwa 90.000 deportierten Mescheten annähernd eine halbe Million. In einer am 20. Dezember 2008 veröffentlichten Erklärung verurteilten *Mitk* »und eine Reihe anderer Organisationen« zwar die Deportation von 1944, lehnten aber die Rückführung der noch lebenden Deportierten und ihrer Nachfahren als Versuch der Georgisierung der Region Samzche-Dschawacheti-Zalka ab; die an der ›Repatriierung‹ interessierten Länder – die Türkei, Aserbaidschan und die Russische Föderation bzw. deren Föderationssubjekt Inguschetien, wo an die 10.000 Mescheten leben – hätten unterschiedliche Motive, doch gehe es der Türkei und Aserbaidschan darum, einen Korridor turkstämmiger Bevölkerung zu schaffen, um den geographischen Anschluss Aserbaidschans mit der Türkei zu erreichen und Armenien zu umzingeln. Georgien verfolge mit der Repatriierung ebenfalls das Ziel, die nichtgeorgische bzw. armenische Bevölkerung der Region zu minorisieren, was »unvorhersehbare Folgen für Georgien nach sich ziehen« werde. – Die Erklärung wurde unter anderem in der Zeitschrift *Hajastan* (Athen) veröffentlicht, dem einstigen Organ der militanten armenischen Diaspora-Untergrundorganisation ASALA.

46 *The Meskhetian Turks at a Crossroad* [Interview mit Tom Trier]. In: *Georgia Today*, Issue #394, 08. Februar 2008 - 14. Februar 2008. http://www.georgiatoday.ge/article_details.php?id=4395. Vgl. auch Oswald, Ingrid; Archil Malanija: *Zur Flüchtlings- und Remigrationsrealität in Georgien* im vorliegenden Band.

47 Vgl. auch Trier, Tom; Khanzhin, Andrei (Hrsg.): *The Meskhetian Turks at a Crossroads: Integration, Repatriation or Resettlement?* Münster 2008.

48 Tsalka and Ninotsminda considered probable regions for resettlement of Meskhetian Turks. In: »Noyan Tapan«, Jun 14 2006. - http://www.armeniandiaspora.com/forum/archive/index.php/t-53413.html.

über drei Viertel (76%) der insgesamt geringen Bevölkerung von 20.888 bildeten bzw. die Titularnation nur 12,02% betrug:

| **Bezirk Zalka (Kwemo Kartli): Ethnische Zusammensetzung (2002)** | | | | |
|---|---|---|---|---|
| **Georgier** | **Aseris** | **Russen** | **Armenier** | **Griechen** |
| 12,02% | 9,54% | 0,60% | 54,98% | 21,97% |

Die Ansiedlung von Georgiern aus der überwiegend muslimischen Region Adschara sowie aus Swanetien empfanden Armenier und Griechen als gezielten Versuch, die demographische Struktur zugunsten der Georgier zu ändern. Vor allem der Anteil der griechischen Bevölkerung dürfte seither erheblich zurückgegangen sein, denn ihnen vermittelte sich der Eindruck, daß der georgische Staat weder subjektiv bereit noch objektiv in der Lage war, ihre Sicherheit vor Übergriffen der Neusiedler zu garantieren.

Folgende Ereignisse trugen im Zeitraum zwischen Mai 2005 und 2008 zur Verschärfung der interethnischen Verhältnisse in Samzche-Dschawacheti und im Bezirk Zalka bei:

- 17.-21. Juli 2008: Eine Explosion nahe dem Haus des Polizeichefs von Achalkalaki sowie die Ermordung zweier armenischer Polizisten dienten als Vorwand für das strafrechtliche Vorgehen gegen Wahagn Tschachaljan, den Vorsitzenden der gemäßigten Organisation bzw. Regionalpartei Vereintes Dschawachk[49], seinen Vater und seinen jüngeren Bruder Armen. In einem von Prozeßbeobachtern als mehrfach verfahrensrechtlich bedenklich eingestuften Strafprozeß wurden den Angeklagten zunächst ungesetzlicher Waffenbesitz vorgeworfen – Tschachaljan selbst sprach von unterschobenen Waffen -, später politische Aktivitäten in den Jahren 2005 / 2006, in erster Linie die Organisation von Demonstrationen.[50] Es scheint sich um den Versuch zu handeln, einen regional prominenten

49 *Vereintes Dschawackh* hat stets deutlich gemacht, dass es keine sezessionistischen oder irredentistischen Positionen vertritt, sondern die Durchsetzung von Bürger- und Menschenrechten innerhalb des georgischen Staates anstrebt, in Zusammenarbeit aller Bevölkerungsgruppen.

50 Vgl. auch das Interview mit dem Vorsitzenden von »Yerkir«, Sevak Artsruni: *Armenians of Javakhk desert their motherland.* Interview with the President of »Yerkir« Union of Public Organizations on Repatriation and Settlement Sevak Artsruni. "Azg Armenian Daily", #231, 12. Dezember 2008. http://www.azg.am/EN/2008121201.

Oppositionsführer und seine Organisation auszuschalten. Der georgische Menschenrechts-Ombudsman Subari hatte zunächst am 25. Juli 2008 erklärt, daß er Tschachaljan als Kriminellen und nicht als politischen Gefangenen[51] betrachte, milderte aber unter dem Druck der öffentlichen Meinung diese Aussage und versprach seine Unterstützung zumindest für die Eltern Tschachaljans. Nachdem im Dezember 2008 weitere Repressalien gegen die Familie Tschachaljans und seine Unterstützer einsetzten, wandte sich der Öffentliche Menschenrechtsverteidiger (Ombudsmann) der Republik Armenien, Arajik Harutjunjan, an seinen georgischen Kollegen und forderte ihn brieflich auf, im Fall der gegen Tschachaljan und seine Angehörigen wie auch gegen den politischen Aktivisten Gurgen Schirinjan eingeleiteten Strafverfolgungen »Monitoring-Aktivitäten zu organisieren und herauszufinden, ob die Menschenrechte, die in den von Georgien unterzeichneten internationalen Verträgen garantiert sind, eingehalten werden.«[52]

- 2. April 2007: Der georgische Polizist Paata Tscharlischwili erschoß auf der Landstraße Borschomi-Achalziche im Bezirk Achalziche mit einem AK 47-Sturmgewehr Mischa Kirakosjan (28 Jahre), einen armenischen Einwohner von Achalziche, auf seinem Motorrad, weil dieser seinen Befehl zum Anhalten ignoriert habe. Die Verwandten des Getöteten bestehen darauf, daß Kirakosjan keine Verkehrsregeln verletzt habe und von dem Polizisten weder zum Anhalten aufgefordert worden sei, noch Warnzeichen erhalten habe, sondern einzig aus ethnischem Haß ermordet worden sei; armenische Einwohner bestätigen, daß der Täter das Opfer gekannt habe. Gegen Tscharlischwili wurde ein Strafverfahren wegen Amtsmißbrauch und vorsätzlichem Mord eingeleitet.
- 6. Oktober 2006: Unregelmäßigkeiten bei Lokalwahlen führten zum Sieg der georgischen Regierungspartei Nationale Bewegung auf Kosten der Partei Vereintes Dschawachk, die sich für interethnische

51 In der georgischen Öffentlichkeit wird der Begriff ›politischer Gefangener‹ sonst eher inflationär gehandhabt, wenn es um Angehörige der Titularnation geht. So wird er häufig nicht nur auf die Verfolgung von Überzeugungs- oder Gewissens›tätern‹ angewendet, sondern auf militante Oppositionelle wie Swiadisten oder Mchedrioni-Angehörige ausgedehnt.

52 Zitiert nach der Presseerklärung der Organisation »Yerkir« vom 25.12.2008

Integration einsetzt. An die 300 Demonstranten besetzen daraufhin das Bezirksbüro des Wahlkomitees, bis sie von der Polizei vertrieben wurden.[53] In einem Arbeitspapier des ECMI heißt es:

> In Dschawachetien kam es fraglos zu Wahlfälschungen und Betrug. Internationalen und örtlichen Beobachtern zufolge war die Aufstellung der Mitglieder des örtlichen Wahlkomitees fragwürdig, ebenso bestanden Probleme mit den Wählerlisten (beispielsweise waren Verstorbene nicht aus dem Personenstandsregister gestrichen worden; manche Personen waren in falschen Dörfern eingetragen und konnten deshalb nicht wählen) sowie mit den technischen Stimmverfahren. Es ist jedoch unmöglich, das Ausmaß der Fälschungen und des Betrugs zu verifizieren. Das internationale Monitoring war sporadisch. Obwohl es mobile Wahlbeobachter der OSZE und der International Society for Fair Elections and Democracy (ISFED) gab, besaßen diese nicht die Möglichkeit, die Wahlen genauer zu verfolgen. Der ISFED zufolge kam es vor den Wahlen sowie am Wahltag zu erheblichen Unregelmäßigkeiten.[54]

- Auch die Ergebnisse der vorgezogenen Präsidentenwahl vom 5. Januar 2008 lösten in der internationalen Berichterstattung Zweifel an ihrer Rechtmäßigkeit aus. Dabei wurde der Umstand, daß in Samzche-Dschawacheti und Kwemo Kartli angeblich 80 Prozent der Armenier und Aserbaidschaner für Saakaschwili gestimmt haben sollen, besonders angezweifelt.[55]
- In der Stadt und dem gleichnamigen Bezirk Zalka kam es seit 1999 immer wieder zu Zusammenstößen zwischen ortsansässigen Armeniern und Griechen auf der einen Seite und georgischen Neusiedlern auf der anderen, weil die Siedler die Häuser der Armenier und Griechen belagerten und, von den Ordnungskräften offenbar ungehindert, Armenier und Griechen beraubten. In die Dörfer und Häuser der zu erheblichen Teilen inzwischen nach Griechenland ausgewanderten pontosgriechischen Bevölkerung siedelte die Regierung Saakaschwili so genannte Öko-Flüchtlinge aus Adscharien sowie Swanen an. Am 9. März 2006 griff eine

53 Vantsian, Satenik: *Javakheti Activist Deported From Armenia*. 2 Dezember 2006. - http://www.armtown.com/news/en/rfe/20061204/200612043/.

54 Lohm, Hedvig: *Javakheti after the Rose Revolution: Progress and Regress in the Pursuit of National Unity in Georgia*. In: *ECMI Working Paper* #38, April 2007, http://www.ecmi.de/download/working_paper_38.pdf, S. 26-27.

55 Zum Beispiel bei Berscheid, Thomas: *Von den USA lernen, heißt siegen lernen!* http://www.georgien-nachrichten.de/index.php?rubrik=innenpolitik&cmd=n_einzeln&id=12642.

15köpfige Gruppe von georgischen Neusiedlern in einem Restaurant des Dorfes Kuschi (Bezirk Zalka) einige junge Armenier an.[56] Dabei wurden der 23jährige Geworg Geworgjan erstochen und W. Sahakjan sowie K. Balojan krankenhausreif verwundet. Kurz darauf sperrten georgische Sondereinheiten alle Straßen zwischen Zalka und den armenischen Dörfern. Am 10. März 2006 protestierten etwa 300 Personen vor dem Polizeigebäude und verlangen die Bestrafung der Täter. Am 11. März 2006 besetzten bzw. schlossen Demonstranten in Achalkalaki vorübergehend das Gerichtsgebäude, die georgisch-orthodoxe Kirche sowie die Filiale der Staatsuniversität Tiflis. Nach Angaben des armenischen Parlamentsabgeordneten Hajk Meltonjan wurden etwa einhundert Demonstranten verletzt, als Sondereinheiten die Demonstration gewaltsam auflösten. Bis zum 9. März 2006 hatte es in Zalka dreizehn Morde mit ethnischem Hintergrund gegeben. Einige der im Bezirk lebenden altansässigen Armenier und Griechen werfen der georgischen Polizei Untätigkeit bei Gewalttaten seitens der Neusiedler vor.[57]

- Dezember 2005: Teilschließung der Zollstation an der armenisch-georgischen Grenze (auf georgischem Territorium in Dschawachetien); die Entlassung des armenischen Personals bzw. seine Ersetzung durch Georgier führte am 11. Dezember 2005 zur Besetzung der Zollstation durch Demonstranten und zu georgisch-armenischen Zusammenstößen.
- 12. Oktober 2005: In der Stadt Achalziche wurden nachts Tausende von Flugblättern in russischer Sprache an Hauswände geklebt, die eine bisher unbekannte Organisation »Brigade der Befreier von Achalziche« unterzeichnet hatte; mit dem türkischen Staatssymbol Halbmond und Stern versehen, forderte sie die armenische Bevölkerung auf, die »Region zu evakuieren und nach Armenien, Rußland, Amerika« auszuwandern. Sollte dies

56 Liklikadze, Koba: *Georgia: Tsalka District Again Wracked By Ethnic Violence.* In: »Radio Free Europe/Radio Liberty«, 17. März 2006. http://www.rferl.org/featuresarticle/2006/03/2f11fd61-8f65-49b9-9833-350b5d8daf60.html.

57 Country Reports on Human Rights Practices: Georgia 2006; Released by the Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, 6. März 2007. - http://www.state.gov/g/drl/rls/hrrpt/2006/78813.htm.

nicht geschehen, würden »die Armenier massakriert, so wie (ihre) Vorfahren 1915.«[58]

- 5. Oktober 2005: Die georgischen Behörden ordneten die Schließung von etwa einem Dutzend Geschäften in Achalkalaki an. Gegen diese Anordnung protestierten etwa 300 Personen vor der regionalen Präfektur. Die Behörden gingen so brutal gegen die Demonstranten vor, daß verschiedene Verletzte ins Krankenhaus gebracht werden mußten.[59]
- 27. Juni 2005: Angehörige georgischer Innenministeriumseinheiten hielten unweit des griechischen Dorfes Holeank den Pkw von Wladimir Nasaretjan aus dem Dorf Kisilkilissa an. Nachdem sie die ethnische Identität der Fahrgäste festgestellt hatten, untersagten sie ihnen, durch das Dorf zu fahren. Die jungen Männer ignorierten diese diskriminierende Anordnung, worauf die Soldaten des Innenministeriums das Feuer auf sie eröffneten und W. Nasaretjan schwer verwundeten. Bei der Auflösung einer Protestversammlung in Zalka wurde der Armenier Hajk Meltonjan (Parlamentsabgeordneter des Bezirks Zalka) von Militärangehörigen brutal zusammengeschlagen.[60]
- Mai 2005: 14 armenische Wehrpflichtige mußten wegen der fortgesetzten Mißhandlung und Diskriminierung durch ihre Vorgesetzten und Kameraden ihre Einheit in Achalziche verlassen. Die Mißhandlungen und Diskriminierungen erfolgten mit der Begründung, daß die Rekruten des Georgischen nicht mächtig seien. Der Vorfall wurde persönlich vom Menschenrechtverteidiger (Ombudsman) S. Subari untersucht und führte zur Entlassung des Befehlshabers des 31. motorisierten Bataillons, Nodar Inanidse, sowie des Befehlshabers Sasa Tschcheidse.

58 Gian, Albertine: *Javakheti: an overview of Armeno-Georgian tensions*. In: *Caucaz,* 20. Februar 2006, http://www.caucaz.com/home_eng/breve_contenu.php?id=230.

59 Ebd.

60 Minasian, S. 141.

## 2. Südossetien: Geteilte Mehrheit

| Ethnische Zusammensetzung des Autonomen Gebiet Südossetien 1926-1989 | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | **1926 Zensus** | **1939 Zensus** | **1959 Zensus** | **1970 Zensus** | **1979 Zensus** | **1989 Zensus** |
| **Osseten** | 60.351 (69,1%) | 72.266 (68,1%) | 63.698 (65,8%) | 66.073 (66,5%) | 65.077 (66,4%) | 65.200 (66,2%) |
| **Georgier** | 23.538 (26,9%) | 27.525 (25,9%) | 26.584 (27,5%) | 28.125 (28,3%) | 28.187 (28,8%) | 28.700 (29,0%) |
| **Russen** | 157 (0,2%) | 2.111 (2,0%) | 2.380 (2,5%) | 1.574 (1,6%) | 2.046 (2,1%) | 2.128 (2,1%) |
| **Armenier** | 1,374 (1,6%) | 1.537 (1,4%) | 1.555 (1,6%) | 1.254 (1,3%) | 953 (1,0%) | 871 (1,21%) |
| **Juden** | 1.739 (2,0%) | 1.979 (1,9%) | 1.723 (1,8%) | 1.485 (1,5%) | 654 (0,7%) | 648 (0,9%) |
| **Übrige** | 216 (0,2%) | 700 (0,7%) | 867 (0,9%) | 910 (0,9%) | 1.071 (1,1%) | 5.100 (4,8%) |
| **Total** | 87.375 | 106.118 | 96.807 | 99.421 | 97.988 | 99.000 |

Tabelle 3: Ethnische Zusammensetzung des Autonomen Gebiet Südossetien 1926-1989

Die Osseten gelten als indirekte Nachkommen der nordostiranischen Reiter- und Steppenvölker der Skythen und Sarmaten sowie als direkte Erben der ebenfalls iranischen Alanen, die vom 1. Jahrhundert nach Chr. über das gesamte spätere Südrußland herrschten, bis sie im Jahr 374 von den Hunnen in den Nordkaukasus abgedrängt wurden. Hier vermischten sie sich mit indigenen Bergvölkern, die die iranische Sprache und Kultur der Alanen übernahmen; der ossetische Landesname *Iryston* und das Ethnonym *Iron* weisen auf die iranische Abstammung hin. Aus dem südlichen der vier alano-ossetischen Stämme, den Tualläg, gingen die Südosseten hervor, die im georgischen Fürstentum Samatschablo Zuflucht vor den Mongolen fanden. Heute leben nur noch 15 Prozent der insgesamt 700-800.000 Osseten in Südossetien. Die langwierige Ethnogenese fand im 18. Jahrhundert ihren Abschluß. Das Ossetische steht seither isoliert innerhalb der iranischen Sprachfamilie und weist Gemeinsamkeiten sowohl mit den nichtiranischen südkaukasischen, als auch den östlich benachbarten Nordkaukasussprachen und sogar mit dem Türkischen auf.

Die südlich der kaukasischen Hauptkette wohnenden Osseten bildeten nur kleine Siedlungsgemeinschaften, die sich in feudaler Abhängigkeit von georgischen Lokalfürsten befanden. Armut und Bodenknappheit riefen daher eine ständige Abwanderung in die fruchtbaren georgischen Ebenen hervor. Daher war beispielsweise am Ende der Sowjetherrschaft die ossetische Bevölkerung in dem an Südossetien angrenzenden Bezirk Gori mit etwa 100.000 zahlreicher als die in Südossetien Verbliebenen, wo Osseten nach dem Zensus von 1989 66 Prozent (65.200) der Bevölkerung von 99.000 bildeten (siehe oben); in ganz Sowjet-Georgien wurden 1989 165.000 Osseten gezählt.

Die im 6. und 7. Jahrhundert direkt von Byzanz ausgehende christliche Missionierung Ossetiens war mit der Gründung eines Alanischen Erzbistums im Jahr 921 abgeschlossen. Ab dem 16. Jahrhundert erzielte die von den westlich benachbarten Kabardinern ausgehende islamische Mission erhebliche Erfolge bei den Nordwestkaukasiern einschließlich der Nordosseten. Infolgedessen bekennen sich bis zu 61 Prozent aller Osseten zum Islam. Weder das Christentum, noch der Islam vermochten aber die Inhalte und Traditionen weit älterer Glaubensvorstellungen zu verdrängen, zumal sich das Christentum über lange Geschichtsabschnitte nur auf den alano-ossetischen Krieger- und Stammesadel beschränkte. Von ihren indigenen kaukasischen Vorfahren übernahmen die Osseten unter anderem den einst bis in den Ostkaukasus verbreiteten Kult der heiligen Haine und von ihren alanischen Vorfahren Reste des altiranischen Elementen- und Ahnenkults. Obwohl sich eine ossetische Literatursprache erst Ende des 18. Jahrhunderts entwickelte, besitzen die Osseten eine reiche mündliche Dichtung. Ihr wichtigster Beitrag zur Weltliteratur ist der Sagenkreis um das Heldengeschlecht der Narten.[61]

Anders als Tschetschenen und Tscherkessen beteiligten sich die Osseten an keiner der antirussischen Erhebungen, die den Nordkaukasus seit dem 18. Jahrhundert periodisch erschütterten. 1767 bis 1774 gab Ossetien, das sich in unsicherer Lage zwischen dem Zarenreich, Iran und dem Osmanischen Reich befand, seine Unabhängigkeit auf und wurde in das Russische Reich eingegliedert. Als Rußland sich Anfang des 19. Jahrhunderts Georgien einverleibte, erhob es die südossetischen Siedlungsgebiete zu einem »Ossetischen Kreis« (»Osetinskij okrug«)

61 Vgl. auch Dumézil, George: *Le Livre des Héros: Légendes sur les Nartes.* Paris 1965.

innerhalb des Gouvernements Tiflis. Obwohl diese Gebietskörperschaft nur bis 1834 bestand, wurde sie in den Vorstellungen der Südosseten zur Keimzelle ihrer Autonomieansprüche.

Seit 1918 kam es in Nordossetien bzw. Nordkaukasus zu prosowjetischen Zusammenschlüssen, die auch auf Südossetien übergriffen. Mit dem Zerfall des Zarenreichs 1917 war Südossetien wieder unter die Herrschaft des nun unabhängigen Georgien geraten. Die Südosseten verlangten nationale Rechte und die Anerkennung ihrer »Sowjetrepublik«, die sie unter bolschewistischem Einfluß am 6. Mai 1920 zunächst für den Bezirk Ruk, dann am 8. Juni 1920 für ganz Süd-Ossetien ausgerufen hatten. Schon am 17. Mai warnte der sowjetrussische Außenminister Tschitscherin die georgische Regierung in einer Note vor militärischem Eingreifen: »(…) Die Einmischung Georgiens in die Angelegenheiten Ossetiens (würde) eine durch nichts zu rechtfertigende Einmischung in fremde Angelegenheiten darstellen.«[62] Georgische Regierungstruppen unter dem Befehl Dschugelis warfen dennoch ab dem 12. Juni 1920 den Ossetenaufstand bei einer blutigen Strafexpedition nieder, töteten fast 5.000 Menschen und vertrieben bis zu 20.000 Osseten (von einer damaligen ossetischen Gesamtbevölkerung von 130.000) aus ihren zuvor in Brand gesetzten Dörfern in den sowjetrussischen Terek-Bezirk. In einem Telegramm des südossetischen Gebietskomitees der RKP(b) an Lenin heißt es am 18. Juni 1920:

> Den kommunistischen Einheiten Südossetiens sind fast alle Patronen ausgegangen. Die verrohten Menschewiki-Banden haben die Dörfer niedergebrannt. Insgesamt wurden 25 große Dörfer verbrannt, die kleinen nicht gerechnet. Alle friedlichen Einwohner, von Groß bis Klein werden gnadenlos niedergemacht. So lautet der düstere Regierungsbefehl. Das werktätige Ossetien, das sein Blut in einem ungleichen, schweren Kampf vergießt, wartet auf entscheidende Hilfe.[63]

Viele der Vertriebenen und Flüchtlinge starben an Kälte, Hunger und Seuchen, weshalb die Zwangsumsiedlung als Genozid im historischen Gedächtnis der Südosseten fortlebt. Südossetien wurde am 22. April

62 Zentrales ausländisches Staatsarchiv der Sowjetrepublik Georgien, Fond 1864, op. 1, Akte 100, Blatt 63. Zitiert nach: Čelechsaty, Kazbek (Sost.): Osetija i osetiny [Ossetien und die Osseten]. Vladikavkaz; Sankt-Peterburg 1994. S. 148.

63 Zitiert nach: Čelechsaty, a.a.O., S. 149.

1922 auf Betreiben Stalins, dessen Vater Wissarion Dschugajew[64] Ossete gewesen sein soll, zu einem Autonomen Gebiet mit 3.700 qkm erklärt. Echte Kulturautonomie fehlte indessen: Bis 1954 mußten die Südosseten das georgische Alphabet verwenden. In den nominell ossetischen Grundschulen Südossetiens wurde nur Russisch unterrichtet. Von Nordossetien war Südossetien bereits zur Sowjetzeit durch eine Zeitzone und unterschiedliche kulturpolitische Praktiken getrennt.

Die georgische Unabhängigkeitsbewegung setzte die Südosseten unter Zugzwang. Sie fürchteten, in einem unabhängigen, nicht mehr von Moskau kontrollierten Georgien gänzlich georgischer Willkür ausgeliefert zu sein. Die etablierten KP-Herrscher Südossetiens schreckte zusätzlich drohender Machtverlust infolge der Verlagerung des politischen Machtzentrums vom fernen Moskau in das nahe Tiflis, ohne den Kreml als oberste Entscheidungsinstanz. Daher beantragte der Gebietssowjet Südossetiens am 10. November 1989 beim georgischen Parlament die Aufwertung und Anerkennung Südossetiens als Autonome Sowjetrepublik, was erwartungsgemäß abgelehnt wurde.[65] Statt dessen brach 13 Tage später ein von den damals noch oppositionellen georgischen Nationalistenorganisationen einberufener Sternmarsch mit 20.000 – nach ossetischen Angaben 40.000 – Mann unter chauvinistischen Parolen (»Georgien den Georgiern«) nach Zchinwali auf. Einheiten des zentralen sowjetischen Innenministeriums, die sich zwischen die Konfliktparteien

64 Derartige Spekulationen sind besonders unter Inguschen populär, die mit den Nordosseten einen Territorialkonflikt besitzen. Das Gerücht geht vermutlich auf ein Gedicht (1939) des Georgiers Georgi Leonidse über die Kindheit Stalins zurück, in dem erwähnt wurde, dass Stalins Vorfahren aus dem südossetischen Dorf Geri stammten. Da das Gedicht die Zensur passierte, wurde es als seriöse Quelle angesehen. Bereits 1933 spielte der bedeutende russisch-jüdische Dichter Ossip Mandelstam ebenfalls auf Stalins ossetische Herkunft in seinem Epigramm »□□ □□□□□ □□□ □□□□□ □□ □□□ □□□□□□. . .« an – vielleicht aber auch nur des Reimes wegen (»osetina« gereimt auf »malina«); sein Epigramm endet mit den Zeilen: □□□□ □ □□□□ □□□□ □ □□□□ □□□□ □ □□□□□□ □□□□ □ □□□□./ □□□ □□ □□□□□ □ □□□□-□□ □□□□□□ / □ □□□□□□□ □□□□□ □□□□□□□. Mandelstam besaß weniger Glück als nach ihm Leonidse, denn sein Gedicht führte zur Festnahme, Einkerkerung und dem Tod des Dichters im Dezember 1938. - Nach anderen Spekulationen war Stalin jüdischer Herkunft.

65 Für eine auf Politikerzitate, Presseberichterstattung und andere zeitgenössische Dokumente gestützte Chronologie der Konfliktperiode 1989-1994 siehe Čelechsaty, a.a.O., S. 271-384.

stellten, verhinderten damals größere Blutbäder.
Der Beschluß des Obersten Rates Georgiens, Georgisch landesweit zur Hauptsprache zu erklären, und das Verbot regionaler Parteien im Sommer 1990 ließen die Spannungen zwischen Osseten und der Zentralregierung in Tbilissi eskalieren. Am 20. September 1990 erklärte sich Südossetien zu einer demokratischen Republik innerhalb der noch bestehenden UdSSR und boykottierte die georgischen Parlamentswahlen. Die in Südossetien im Dezember 1990 statt dessen durchgeführten Wahlen erklärte der georgische Präsident Gamsachurdia für unrechtmäßig und hob am 11. Dezember 1990 den autonomen Status Südossetiens vollständig auf. Als ein Jahr darauf die südossetische Regierung versuchte, die Unabhängigkeitserklärung praktisch umzusetzen, kam es zum Ausbruch eines Bürgerkrieges. Erneut wurden südossetische Dörfer niedergebrannt, aber auch georgische Schulen und Häuser in der Hauptstadt Zchinwali. In einer Region, in der bis zum Sommer 1990 enge interethnische Beziehungen und zahlreiche binationale Ehen bestanden hatten, starben etwa 1.000 Menschen an interethnischer Gewalt. Etwa 100.000 Südosseten aus dem einstigen Autonomen Gebiet wie auch aus dem übrigen Georgien flüchteten nach Nordossetien, während 23.000 Georgier aus Südossetien flohen. Die Ähnlichkeiten in den Konstellationen von 1920 und 1990 – bewaffnetes Vorgehen der beiden unabhängigen georgischen Republiken gegen Loslösungsversuche Südossetiens - wurden dort und in der ossetischen Gemeinschaft Rußlands als Genozid in Fortsetzungen wahrgenommen[66]; nach Rußland geflüchtete Südosseten appellierten an russische und internationale Menschenrechtsorganisationen, Georgien Einhalt zu gebieten.

Der ossetisch-georgische Krieg endete am 24. Juni 1992 mit dem in Sotschi von Boris Jelzin und Eduard Schewardnadse unterzeichneten *Abkommen über die Prinzipien der Regelung des georgisch-ossetischen Konflikts*. Es sah außer dem Waffenstillstand eine demilitarisierte Sicherheitszone von etwa 15 km beiderseits der Südgrenze des einstigen Autonomen Gebiets vor sowie eine Vierseitige gemischte Kontrollkommission zur Überwachung des Waffenstillstands unter dem Vorsitz Rußlands und mit Beteiligung Georgiens sowie Nord- und Südossetiens. Ferner wurde eine aus drei

66 Siehe Čelechsaty, a.a.O., S. 271; *Južnaja Ossetija: I krov', i pepel… [Südossetien: Sowohl Blut, als auch Asche…].* Vladikavkaz 1991.

Kontingenten – Rußland, Georgien und Südossetien – zu je 500 Mann bestehende Peacekeeping-Truppe mit Sitz in Zchinwali gebildet. Ein 1996 in Moskau unterzeichnetes Memorandum bekräftigte, unter Beteiligung der OSZE-Mission in Georgien, den allseitigen Gewaltverzicht.

Die erklärte Absicht der georgischen Regierung, nach der »Rosenrevolution« abtrünnige Gebiete wieder unter ihre Kontrolle zu bringen, konnte zwar in Adschara und Swanetien durchgesetzt werden, führte jedoch in Südossetien umgehend zu einer erneuten Destabilisierung der Lage. Bereits im Juni 2004 brach dort erneut interethnische Gewalt aus. Der Versuch Saakaschwilis, 2006 die Autorität der südossetischen Regierung unter Eduard Kokoity durch eine progeorgische Gegenregierung unter dem ehemaligen südossetischen Verteidigungsminister und Regierungschef Dmitrij Sanakojew zu unterminieren, fand zwar die Billigung der Europäischen Union, trug aber nur zur weiteren Eskalation bei. Bereits damals kritisierte die Brüsseler *International Crisis Group* die Aktionen der Regierung Saakaschwili als einseitig und erheblich konfliktverschärfend.

Noch verhängnisvoller erwies sich der Versuch, Südossetien militärisch wieder unter georgische Kontrolle zu bringen. In der Nacht vom 7. zum 8. August 2008 befahl Saakaschwili dem georgischen Innenminister den Angriff auf Zchinwali. Mit Luftunterstützung wurden Bodentruppen und Artillerie eingesetzt, darunter auch die international geächteten Streubomben. Das südossetische Parlament erbat daraufhin am frühen Morgen des 8. August die Nothilfe Rußlands – ein Szenario, das an die Situation von 1920 erinnert. Nach Darstellung des Völkerrechtlers Prof. Otto Luchterhand, der die jeweiligen Schuldanteile Georgiens und Rußlands untersucht hat, verstieß Georgien gegen das zwingend verbindliche Gewaltverbot der UN-Charta (Art. 2 Nr. 4 Satzung der Vereinten Nationen). Denn nach herrschender Meinung schützt das Gewaltverbot auch »stabilisierte De facto-Regime«, also staatsähnliche Gebilde mit partieller Völkerrechtsfähigkeit wie die etwa die »Türkische Republik Nord-Zypern«[67] oder Berg-Karabach. Durch seinen Angriff hat

67 Luchterhandt, Otto: *Völkerrechtliche Aspekte des Georgien-Krieges*. In: Bungarten, Pia; Buhbe, Matthias (Hrsg.): *Krieg um Südossetien: Analysen und Perspektiven aus den Hauptstädten der Welt.* »Internationale Konfliktanalyse/Friedrich Ebert-Stiftung«, Oktober 2008, S. 8.

Georgien außerdem gegen wesentliche Normen des humanitären Völker- bzw. Kriegsrechts (Art. 3 und 18 der V. Genfer Konvention von 1949 sowie Art. 48. 51 und 59 ihres 1. Zusatzprotokolls von 1977) verstoßen, wie zum Beispiel das Verbot, die Zivilbevölkerung und zivile Objekte sowie »unverteidigte Orte« anzugreifen. Zugleich lieferte Georgiens Angriff auf das Hauptquartier der russischen Friedenstruppe Rußland einen völkerrechtlich akzeptablen Grund des bewaffneten Eingriffs, denn die Tötung von zwölf russischen Soldaten und die Verwundung von weiteren 150 begründeten Rußlands Recht auf Selbstverteidigung. Insgesamt 30.000 Menschen flüchteten nach Nordossetien, 15.000 weitere nach Georgien; über 1.400 Zivilisten wurden nach südossetischen und russischen Angaben getötet.

Als Folge des Georgienkrieges hat Rußland, gefolgt von Nicaragua[68], die Unabhängigkeit Südossetiens und Abchasiens anerkannt. »Georgien hat beide Gebiete – überwiegend aus eigener Schuld – nun wohl für immer verloren«, kommentiert Prof. Luchterhand abschließend.[69]

### 3. Апсны - Abchasien – Apsny: Minorisierte Titularnation

Mit den benachbarten Tscherkessen und Kabardinern gehören die Abchasen zu den nordwestkaukasischen Völkern. Ihre Heimat am Ostufer des Schwarzen Meeres bildete mit dem gebirgigen Hinterland die malerische Kulisse für eine Tragödie, die zur dauerhaften Entwurzelung von über einer Viertelmillion Menschen geführt hat.

Im Unterschied zu den Georgiern, die die Verbindung Abchasiens mit Georgien betonen, unterstreicht die abchasische Sichtweise die Autochtonie und Autonomie Abchasiens im Verlauf seiner gesamten Geschichte.[70] Die georgischen Ansprüche auf Abchasien gehen auf die seit dem frühen Mittelalter bestehenden dynastischen Verbindungen zwischen beiden Ländern zurück: Vom späten 8. bis 10. Jahrhundert. befand sich

68 Nach der Anerkennung am 5. September 2008 brach Georgien seine diplomatischen Beziehungen zu Nicaragua ab.

69 Luchterhandt, a.a.O., S. 10.

70 Vgl. Evers, Frank: *Mission Information Package South Caucasus*. CORE Centre for OSCE Research; Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg (IFSH); October 2003, S. 37. - http://www.core-hamburg.de/documents/CORE_MIP_South_Caucasus.pdf.

Westgeorgien unter der Herrschaft des Abchasischen Königreichs, das von einem Zweig der Bagratiden regiert wurde; im 10. Jahrhundert wurde Georgisch als Amts- und Kirchensprache in Abchasien eingeführt.

Bis Mitte des 18. Jahrhunderts koexistierten das Christentum und der unter osmanischer Herrschaft erfolgreich missionierende Islam zusammen mit vorchristlichen und vorislamischen Praktiken. Unter russischer Herrschaft bildete die Religionszugehörigkeit jene Trennlinie, entlang derer abchasische Adelige pro- oder antirussisch orientiert waren. Da eine antirussische Orientierung im Allgemeinen mit der Zugehörigkeit zum Islam einherging, entstanden daher auch keine religiös begründeten antirussischen Zweckbündnisse mit den christlichen Georgiern.

Zur Festigung des Islam trug erheblich die *muhadschiroba* bei – die Vertreibung und Massenflucht nordkaukasischer Muslime in den 1860er Jahren. Nachdem Abchasien 1810 bis 1829 unter russische Herrschaft geraten war, schlossen sich große Teile der dortigen Muslime dem nordkaukasischen Widerstand gegen die russische Herrschaft an und teilten mit Tscherkessen und Ubychen die Folgen der endgültigen militärischen Niederlage im Jahr 1864. Von einer geschätzten Gesamtbevölkerung von bis zu 500.000 vor dem Jahr 1864 wurden 400.000 muslimische Abchasier zwangsausgesiedelt bzw. flüchteten. Sie fanden als Glaubensverfolgte, als *muhacirler*, Aufnahme im Osmanischen Reich, soweit sie die Überfahrt in überfüllten Schiffen sowie Hunger und Seuchen bei ihrer Ankunft überlebten. An ihrer Statt siedelten die zaristischen Behörden christliche Flüchtlinge aus den osmanischen Schwarzmeergebieten, vor allem Armenier und Pontosgriechen, ferner Georgier aus dem an Abchasien angrenzenden Mingrelien an. Zugleich wurde die orthodoxe Gegenmission verstärkt: 21.336 muslimische Abchasen sollen zwischen 1866 bis 1902 zum Christentum bekehrt worden seien.[71] Die Rückkehr von Nachfahren der *muhacirler* aus der Türkei sowie intensivierte Verbindungen zu den nordkaukasischen Muslimen haben allerdings in den letzten Jahren zu einem bescheidenen Aufschwung des Islam geführt. Wie groß die Zahl der Muslime und Rückkehrer im postsowjetischen Abchasien wirklich ist, ist schwer zu ermitteln. In den beiden Moscheen von Suchumi und Gudauta sollen etwa 200 Muslime ihre Religion praktizieren. Die

71 Sanikidze, George; Walker, Edward W.: *Islam and Islamic Practices in Georgia*. Berkeley 2004, S. 20 f. - http://bps.berkeley.edu/publications/2004_04-sani.pdf

materielle Unterstützung beim Moscheebau und die Rückkehrförderung der Nachfahren ehemaliger *muhacirler* aus Abchasien, die im Dezember bei einem Treffen des stellvertretenden Mufti Abchasiens, Timur Dsyba, mit dem Leiter der türkischen Religionsbehörde (Diyanet İşleri Başkanlığı) besprochen wurden, beunruhigt nichtsdestotrotz Teile der russischen Medien[72], ebenso wie der von Rußland gefürchtete Schulterschluß der Abchasen mit militanten Nordkaukasiern[73]. Die Sorge um das Schicksal der Orthodoxie im Südkaukasus könnte mittelfristig georgische und russische orthodoxe Christen näher rücken lassen.

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts waren die Abchasen in ihrer Heimat zur Minderheit geworden. Die heute auf fast 600.000 Personen geschätzte abchasische Diaspora besteht überwiegend aus den in der Türkei lebenden Nachfahren der *muhacirler*. An der Minorisierung der Abchasen in ihrem Ursprungsland änderte sich auch in den kommenden Jahrzehnten nichts. Der letzte sowjetische Zensus erbrachte 1989, daß in der Autonomen Sowjetrepublik Abchasien die Titularnation mit 93.300 an zweiter Stelle nach den Georgiern (239.900) stand, dicht gefolgt von Armeniern (76.500) und Russen (74.900). Die aktuellen Zahlen sind umstritten: In einem Zensus von 2003 ermittelten die abchasischen Behörden eine Gesamtbevölkerung von 215.962, davon 45.953 Georgier, 94.606 Abchasen, 44.870 Armenier, 23.420 Russen sowie 1.486 Griechen. Dies wurde nicht nur von georgischen Behörden als übertrieben zurückgewiesen, sondern auch von Organisationen wie der *International Crisis Group*; sie schätzte 2006 die Gesamtbevölkerung Abchasiens auf 157.000 bis 190.000, ähnlich wie die Encyclopædia Britannica (177.000; 2006).[74]

Statusfragen und Kulturkonflikte bestimmten das abchasisch-georgische Verhältnis im gesamten 20. Jahrhundert. Im Frühjahr 1921

72 Mel'nikov, Andrej: Рука Анкарыл Турция предлагает мусулманам Абхазии свою поддержкуё *[Die Hand Ankaras: Die Türkei bietet den Muslimen Abchasiens ihre Unterstützung an.]* In: »Novaja gazeta religii«, 03.12.2008. - http://religion.ng.ru/events/2008-12-03/3_turkey.html.

73 Vgl. Smirnov, Andrei: *North Caucasus Rebels Seek to Expand into Abkhazia, South Ossetia and Azerbaijan*. In: *»North Caucasus Weekly«*, Volume 9, Issue 36, September 26, 2008. http://www.jamestown.org/programs/ncw/single/?tx_ttnews[tt_news]=5188&tx_ttnews[backPid]=169&no_cache=1.

74 Vgl. http://www.nationmaster.com/encyclopedia/Abkhazia.

befanden sich Abchasien und Georgien statusmäßig für kurze Zeit auf gleicher Augenhöhe, Georgien als eine unabhängige Republik, das von den Sowjets militärisch eroberte Abchasien als Sozialistische Sowjetrepublik, die ein Jahr später als solche auch in den Bestand der Transkaukasischen Sowjetrepublik einging. Zehn Jahre darauf, 1931, verlor Abchasien allerdings seinen Status als Sowjetrepublik und wurde unter Verletzung eines 1921 mit Georgien geschlossenen Abkommens Georgien als Autonome Sowjetrepublik unterstellt. Dort wurden 1946 die abchasischen Schulen geschlossen. Abchasische Intellektuelle, die sich in einem Protestschreiben bei Stalin beschwerten, handelten sich eine Parteirüge ein, ohne daß die Schulschließungen rückgängig gemacht wurden. Nach dem 2. Weltkrieg setzte Beria die im 19. Jahrhundert eingeleitete Siedlungspolitik in Abchasien fort. Neben zahlreichen Georgiern ließen sich bei dieser erneuten Ansiedlung von Nicht-Abchasen auch Russen in Abchasien nieder. 1977 protestierten 133 abchasische Intellektuelle gegen die Zwangsgeorgisierung ihres Volkes bei Breschnjew und forderten erstmals den Anschluß an die Russische Föderation. Erfolglos versuchte Moskau, den abchasisch-georgischen Konflikt mit einer Verbesserung der Wirtschaftslage in Griff zu bekommen. Die im Dezember 1988 gegründete Volksfront *Aidgylara* (»Einheit«)[75] verlangte die Wiederherstellung der einstigen Sowjetrepublik Abchasien und löste damit georgische Gegendemonstrationen sowie Streiks in Georgien und Abchasien aus. Der Versuch Tbilissis, in der abchasischen Hauptstadt Suchumi eine Filiale der Universität Tbilissi einzurichten, verschärfte ab Mai 1989 den Konflikt mit Abchasien; Ende Juni 1989 führten Protestdemonstrationen und Streiks zu zahlreichen bewaffneten Zusammenstößen und gaben Anlaß zum Einsatz von Sondertruppen. Im Juli 1992 erklärte die Volksvertretung Abchasiens, der Oberste Sowjet, die Unabhängigkeit der Region. Es folgte die Militärisierung des Konflikts: Angeblich zur Verfolgung des gestürzten Präsidenten Swiad Gamsachurdia und seiner Anhänger sowie zur Rückerlangung der Kontrolle über die Eisenbahnverbindungen aus Rußland rückten am 14. August 1992 georgische Streitkräfte und paramilitärische Einheiten in Abchasien ein. Unterstützt von seinen nordkaukasischen Verbündeten und von Rußland hielt Abchasien dem schlecht koordinierten georgischen Angriff stand.

75 Beissinger, Mark R.: *Nationalist Mobilization and the Collapse of the Soviet Union*. Cambridge 2002, S. 224

Im Verlauf der dreizehnmonatigen Kampfhandlungen kam es auf beiden Seiten zu Kriegsverbrechen, am schlimmsten am 27. September 1993 bei der Rückeroberung Suchumis durch abchasische und tschetschenische Streitkräfte. Den Massakern an diesem und den folgenden Tagen fielen 7.000 Menschen, darunter 100 führende Persönlichkeiten, zum Opfer. Die Gesamtzahl der Opfer des dreizehnmonatigen georgisch-abchasischen Krieges, der damit verbundenen »ethnischen Säuberungen« sowie Kriegsverbrechen werden auf 10-30.000 Georgier sowie 3.000 Abchasen geschätzt.[76]

Ein am 14. Mai 1994 von den Vereinten Nationen vermittelter Waffenstillstand wurde von einer Friedenstruppe der GUS mit bislang 1.500 russischen Soldaten gewährleistet. Die Einhaltung des Abkommens wird ferner durch eine 121-köpfige *United Nations Observer Mission in Georgia* (UNOMIG) überwacht. Wiederholt wurde unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen über eine Beendigung des Konflikts verhandelt, bisher vergeblich. Besondere Konfliktpunkte bildeten die Rückführung der georgischen Flüchtlinge sowie eine politische Lösung auf der Basis der territorialen Integrität Georgiens. Beides scheiterte an der Regierung Abchasiens, die auf einer völligen Unabhängigkeit beharrt und eine Rückkehr der Flüchtlinge ausschließt.

Die Reintegrationspläne der derzeitigen georgischen Regierung fanden zunächst die Billigung der UNO, deren Vollversammlung Präsident Saakaschwili am 22. September 2004 einen *Drei-Stufen-Plan* zur Beilegung der Konflikte in Abchasien und Südossetien vorgelegt hatte. Eine erste Stufe sah vertrauensbildende Maßnahmen zwischen regierungsunabhängigen Organisationen, Studenten, Journalisten, Ärzten, Sportlern und Müttern vor. Auf der zweiten Stufe sollten die Konfliktzonen unter internationaler Aufsicht demilitarisiert werden. Auf der dritten schließlich wollte Georgien Abchasien und Südossetien eine größtmögliche Autonomie gewähren. Die Wirklichkeit sah allerdings anders aus. Ähnlich dem Vorgehen in Südossetien etablierte Saakaschwili am 27. September 2006 in der Ortschaft Tschchalta im Oberen Kodori-Tal eine abchasische Exil- bzw. Gegenregierung unter Malchas Aksichabaia, nachdem Ende Juli 2006 Polizei- und Sicherheitskräfte den regionalen swanetischen Kriegsherren und ehemaligen Schewardnadse-Abgesandten Emsar Kwiziani und seine

76 http://www.nationmaster.com/encyclopedia/Abkhazia.

200 Paramilitärs ausgehoben hatten. Als einen Tag nach dem georgischen Angriff auf Südossetien Abchasien seine Drohung wahr machte und eine zweite Front gegen Georgien eröffnete, mußte sich allerdings am 13. August 2008 die georgische Armee aus dem Oberen Kodori-Tal zurückziehen. Damit verlor Georgien seine letzte Kontrolle über Abchasien.

**4. Wege aus der Krise**

Der internationale Vergleich bietet Georgien zahlreiche Modelle und Beispiele des rechtsstaatlichen Umgangs mit multiethnischen Verhältnissen. Nicht alle werden im gleichen Maße sowohl für die politischen Entscheidungsträger, als auch für die Betroffenen akzeptabel sein. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Entscheidungsträger folgende Grundsätze beherzigen:

1) Entscheidungen für Maßnahmen zur Verbesserung des gleichberechtigten Zusammenlebens der Ethnien, Religionen und Kulturen in wechselseitiger Achtung sollten nicht primär von dem Gedanken geleitet werden, bei möglichst großem politischen ›Mehrwert‹ möglichst wenig in Strukturverbesserungen zu investieren. Eine solche Verhaltensweise führt zwangsläufig zu symbolischer Politik.
2) Was für eine bestimmte Region oder an einem bestimmten Ort sinnvoll sein kann, muß es nicht landesweit sein. Zum Beispiel besitzen die beiden großen armenischen Gemeinschaften in Georgien recht unterschiedliche Bedürfnisse, vor allem in Hinblick auf Sprach- und Kulturautonomie. Die eher integrationistisch eingestellten Armenier in Tbilissi wurden bereits zu Sowjetzeiten etwa zur Hälfte sprachlich russifiziert und beherrschen inzwischen zunehmend das Georgische als Schul- und Umgangssprache. Gleichwohl leiden sie aufgrund ihrer ethnischen Herkunft unter Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und im Hochschulstudium. Sie empfinden sich als Sündenbock für das Verhalten der Armeniergemeinschaften Dschawachetis und Abchasiens. Die Armenier in Dschawacheti fordern in ihrer Mehrheit das Recht, ihre Muttersprache in örtlichen Selbstverwaltungsorganen gebrauchen zu können sowie ihre paritätische Beteiligung in der Justiz, Verwaltung und im Öffentlichen Dienst. Eine ausschließlich auf die Verbreitung und Durchsetzung der Staatssprache Georgisch abzielende Sprachpolitik entspricht aber weder den internationalen Verpflichtungen Georgiens,

noch trägt sie zur interethnischen Integration in der Region bei.

3) Georgien besitzt bisher noch keine amtliche Definition von Minderheiten, sondern hat 2005 lediglich eine Resolution aus Anlaß der Ratifizierung der Framework Convention for the Protection of National Minorities (FCNM) verabschiedet, dem sich entnehmen läßt, daß der georgische Gesetzgeber die Anerkennung als Minderheit von folgenden Kriterien abhängig macht: a) die georgische Staatszugehörigkeit; b) eine eigene Sprache; c) eine eigene Kultur; d) eine eigene ethnische Identität; e) eine ›lange‹, zeitlich nicht näher definierte Siedlungsdauer in Georgien und f) ein zusammenhängendes Siedlungsgebiet.
   Eine solche Definition ist in sich höchst problematisch, denn sie führt automatisch zum Ausschluß von staatenlosen Minderheitenangehörigen sowie zum Ausschluß von Minderheiten, die keine eigene Sprachgruppe bilden wie etwa turko- und russophonen Minderheiten (z. B. Griechen osmanisch-türkischer Sprache); ferner zum Auschluß von Streuminoritäten (kein zusammenhängendes Siedlungsgebiet; z. B. Armenier in Tbilissi). Völlig schwammig und zur willkürlichen Auslegung einladend ist das Kriterium der ›langen‹ Siedlungsdauer. Die Kriterien sind zudem nicht vereinbar mit der Zielsetzung der FCNM, die seit April 2006 offiziell in Georgien in Kraft getreten ist.[77]
4) Es fehlt an gesetzlich verankertem Minderheitenschutz. Georgiens Gesetzgebung zur Nationalitäten- und Minderheitenpolitik ist spärlich und fragmentarisch, d. h. über verschiedene Gesetze verstreut. Zwar enthält die Verfassung etliche Vorkehrungen, um die Rechtsgleichheit der Bürger zu sichern, und weitere Gesetze erlauben das Recht auf Versammlungs- und Vereinsfreiheit, kulturelle Aktivitäten sowie muttersprachlichen Unterricht in der Grund- und Sekundarschulerziehung. Aber obwohl die Antidiskriminierungsbestimmungen der georgischen Verfassung und andere Gesetzeswerke im Großen und Ganzen internationalen Standards entsprechen, wurden sie von einigen Vertretern nationaler Minderheiten wegen ihrer Unbestimmtheit kritisiert.[78] Ein eigenständiges Minderheitenschutzgesetz könnte diesem Mißstand

77 Popjanevski, Johanna: *Minorities and the State in the South Caucasus: Assessing the Protection of National Minorities in Georgia and Azerbaijan. »Silk Road Paper«*, September 2006, s. 38. - http://www.silkroadstudies.org/new/docs/Silkroadpapers/0609Popjanevski.pdf.

78 Minority Rights Groups International, a.a.O..

abhelfen.

Aus der oben skizzierten Bestandsaufnahme an Mißständen und bisher gescheiterten Integrationsversuchen ergeben sich die wichtigsten Einzelschritte:

- Teilhabe von Minderheitenangehörigen auf allen Ebenen und in allen Bereichen - durch Quotenregelungen, Festmandate, eventuell auch ›positiver Diskriminierung‹ zumindest auf Zeit; bei der parlamentarischen Vertretung sollten nicht nur Angehörige regionaler Territorialmehrheiten (Armenier und Aseris) berücksichtigt werden, sondern auch von Streuminoritäten.
- In nicht-georgischen Sprachgebieten Schutz der Mehrheitssprachen, was de facto eine Novelle des Sprachgesetzes bedeutet;
- Sprachlich in unterschiedlicher Weise je nach örtlichen Bedürfnissen gemischte Schulen, jedoch stets mit Georgisch als Zweitsprache
- Schutz von Leben und Eigentum auch in nichtgeorgischen Mehrheitsgebieten
- Rückgabe beschlagnahmten Kircheneigentums und Kompensation für bereits zerstörte Kulturdenkmäler (Kirchen, Friedhöfe);
- Gesetzlicher Schutz und Erhalt des materiellen Kulturerbes von Minderheiten bzw. regionalen Mehrheiten;
- Gemischte unabhängige Untersuchungskommissionen mit der Vollmacht, Angehörige von Polizei, Sicherheitskräften und Öffentlichem Dienst auf allen Ebenen befragen zu können;[79]
- Verstärkte regionale Zusammenarbeit mit den Nachbarstaaten Armenien und Aserbaidschan in den Bereichen Erziehungswesen, Kultur, Wirtschaft und Soziales;
- Umsetzung bestehender Gesetze und Erlasse zur Unterbindung ethnischer Stereotypen in der Medienberichterstattung;
- Gemischte Historikerkommissionen;
- Gemeinsame ›Wahrheitskommissionen‹ zur Aufarbeitung von Vorkommnissen interethnischer Massengewalt;
- Schulische und außerschulische Toleranzerziehung.

79 Vorbild könnten hier die Independent Police Commissions sein, die bei der Entmilitarisierung des Nordirland-Konflikts eine wesentliche Rolle gespielt haben. In den nordirischen Kommissionen arbeiteten Vertreter der evangelischen Mehrheit und der katholischen Minderheit Nordirlands gemeinsam an der Überprüfung von Vorwürfen des Amtsmißbrauchs und der Diskriminierung von Minderheitenangehörigen.